



# JAHRESBERICHT

2010 / 2011

# FRAUENFORUM IM KREIS UNNA e.V.

## Geschäftsstelle

Hansastr. 38

59425 Unna

Internet: [www.frauenforum-unna.de](http://www.frauenforum-unna.de)

☎ Geschäftsstelle 02303 / 77891-0, Fax 77891-19

email: [geschaeftsstelle@frauenforum-unna.de](mailto:geschaeftsstelle@frauenforum-unna.de)

email: [verwaltung@frauenforum-unna.de](mailto:verwaltung@frauenforum-unna.de)

☎ Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Fachstelle zu häuslicher Gewalt, der Fachstelle zu sexualisierter Gewalt sowie dem Frauenkrisentelefon

02303 / 82202, Fax 77891-29

email: [frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de](mailto:frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de)

☎ Frauenhaus 02303 / 77891-50, Fax 77891-59

email: [frauenhaus@frauenforum-unna.de](mailto:frauenhaus@frauenforum-unna.de)

☎ FrauenÜbernachtungsstelle 02303 / 77891-30, Fax 77891-39

email: [frauenuebernachtungsstelle@frauenforum-unna.de](mailto:frauenuebernachtungsstelle@frauenforum-unna.de)

☎ FrauenRäume 02303 / 77891-40, Fax 77891-49

email: [frauenraeume@frauenforum-unna.de](mailto:frauenraeume@frauenforum-unna.de)

☎ Ambulant Betreutes Wohnen 02303 / 77891-14, Fax 77891-19

email: [frauenraeume3@frauenforum-unna.de](mailto:frauenraeume3@frauenforum-unna.de)

## I. Der gemeinnützige Trägerverein

### 1.1. Arbeit des Vereins

Entsprechend der satzungsgemäßen Ziele setzte der Verein in den Jahren 2010 und 2011 seine Arbeit in folgenden Bereichen fort:

- Frauen- und Mädchenberatungsstelle - seit 1987 mit
  - dem Frauenkrisentelefon (Frauennotruf) - seit 1998
  - der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt – seit 2002
  - der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt – seit 2007
- Frauenhaus für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen - seit 1988
- FrauenÜbernachtungsstelle für wohnungslose Frauen - seit 1994
- FrauenRäume für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – seit 2003
- Ambulant Betreutes Wohnen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – seit 2010
- regionale und überregionale Zusammenarbeit mit anderen Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, FrauenNotrufen, spezifischen Einrichtungen für wohnungslose Frauen sowie anderen Institutionen zum Zweck des Informations- und Erfahrungsaustauschs, der Kooperation und Vernetzung
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen

- Teilnahme an kreis-, landes- und bundesweiten Fachtagungen, Facharbeitskreisen, Podiumsdiskussionen usw.
- Beteiligung an den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag rund um den 8. März in den einzelnen Kommunen des Kreises
- Informationsveranstaltungen für interessierte Gruppen wie z.B. Frauengruppen, Frauenselbsthilfegruppen, Mädchengruppen usw.

## 1.2 Vorstand

Birgit Kollmann, Unna, ☎ 02303/81315

Christel Stockhecke, Unna, ☎ 02303/61216

Tanja Brückel, Kamen, ☎ 02307/236244

## 1.3 Beirat

Kollmeier Ingrid, Kamen

Schröer Monika, Fröndenberg

Martina Eden-Hedberg, Werne

Enners-Dauber Claudia, Unna

Kalt-Sponheuer Gisela, Bönen

Wagner Christina, Unna

Jauer Anke, Kamen

Werbinsky Manuela, Unna

Beisitzerin: Ersan Sengül, Kreisgleichstellungsbeauftragte (derzeit in Elternzeit)

Langhorst Tanja (Vertretung)

Delegierte der Mitarbeiterinnen: Ingrid Scheibe

Beiratssitzungen fanden drei Mal in 2010 sowie zwei Mal in 2011 statt.

## 1.4 Mitglieder

Dem Frauenforum gehören durchschnittlich 57 Frauen als Einzelmitglieder an. Darüber hinaus gelten alle Gleichstellungsbeauftragten im Kreis als "geborene Mitglieder". Zusätzlich unterstützen die Grünen/GAL Bergkamen in Form einer Gruppenmitgliedschaft.

Am 27.05.2010 sowie 05.07.2011 fanden die jeweils jährlichen Mitgliederversammlungen statt.

## II. Finanzen und Personal

### 1.1 Finanzierung

Der Personal-, Sach- und Betriebskostenzuschuss des Kreises wurde für die **Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit den Fachberatungsstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt und dem Frauenkrisentelefon** sowie für die **Geschäftsstelle/Verwaltung** vom Kreistag bis Mitte 2015 auf jährlich 197.380 € festgelegt. Damit finanziert wird der Personal-, Sach- und Betriebskostenaufwand der Teilzeitstellen in der Verwaltung, der Vollzeitstelle der Geschäftsführerin sowie der vier in unterschiedlichen Voll- und Teilzeitverträgen angestellten Beraterinnen für Frauen und Mädchen. Das Land beteiligt sich – begrenzt auf die Personalkostenfinanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle und seine beiden

Fachberatungsstellen – bis zur Höhe von max. 85% der Personalkosten von rechnerisch zwei Vollzeitstellen. Erstmals beteiligte sich das Land in 2011 mit 9.000 € an den Sach- und Betriebskosten der Frauen- und Mädchenberatungsstelle.

Das **Frauenhaus** erhält vom Land einen jährlichen Festbetrag, seit 2011 erhöht auf 106.880 €, als Personalkostenzuschuss für nunmehr vier statt vormals drei Personalstellen. Zusätzlich stellte das Land 2011 erstmals zur Finanzierung von Fortbildungs- und Supervisionsaufwand der Mitarbeiterinnen ein Budget von maximal 6.000 € zur Verfügung – wegen der sehr späten Mitteilung darüber im laufenden Jahr konnten diese Mittel jedoch leider nicht vollständig genutzt und damit abgerufen werden. Die verbleibenden Personal- und Personalnebenkosten trägt der Kreis als Betreuungskosten gem. SGB II – in 2010 in einer Gesamthöhe von 59.803 € sowie 71.027 € in 2011. Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete das Frauenhaus - bei einer zu erbringenden Soll-Auslastung von durchschnittlich 70% der vorgehaltenen 20 Plätze - vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, mit einem Tagessatz von 10,95 € pro Nacht. Darüber hinausgehend Notwendiges muss aus Spenden- und Bußgeldern finanziert werden.

Die Personal- und Personalnebenkosten der **FrauenÜbernachtungsstelle** trägt der Kreis für ½ Personalstelle einer Sozialarbeiterin als Betreuungskosten gem. SGB II - in einer Gesamthöhe von 27.935 € in 2010 sowie 29.658 € in 2011. Die weiteren Betriebs- und Sachkosten erwirtschaftete die FrauenÜbernachtungsstelle - bei einer zu erbringenden Soll-Auslastung von durchschnittlich 75% der vorgehaltenen 7 Plätze -, vergleichbar der gem. SGB II angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, mit einem Tagessatz von 9,95 € pro Nacht. Darüber hinausgehend Notwendiges muss aus Spenden- und Bußgeldern finanziert werden.

Die **FrauenRäume** als teilstationäre Einrichtung gem. § 67 SGB XII erhielten für Personal-, Sach- und Betriebskosten von 9 Maßnahmeplätzen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen festgelegten Tagessatz. Bei 87%iger Auslastung muss damit kostendeckend zu arbeiten sein.

Das **Ambulant Betreute Wohnen** gem. § 67 SGB XII erhielt für Personal-, Sach- und Betriebskosten von 6 Betreuungsplätzen für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe einen festgelegten Tagessatz. Bei 95%iger Auslastung muss damit kostendeckend zu arbeiten sein.

Das Frauenforum beschäftigte zusätzlich 5 Mitarbeiterinnen in **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**. Die Einsatzorte waren im Frauenhaus, in der FrauenÜbernachtungsstelle und in den FrauenRäumen in den Arbeitsfeldern der sozialbetreuenden und hauswirtschaftlichen Unterstützung. Eine aus den an den Träger seitens des JobCenters im Kreis Unna gezahlten Maßnahmepauschalen finanzierte Mitarbeiterin ist als Job-Coach für die Qualifizierung und Begleitung dieser Mitarbeiterinnen auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt tätig.

Seit Ende des Jahres 2011 ist die Anzahl dieser Mitarbeiterinnen bedingt durch die sog. Instrumentenreform der Bundesregierung - und damit eine Reduzierung des Förderinstruments - auf zwei Mitarbeiterinnen gesunken. Zum gleichen Zeitpunkt konnten jedoch drei **Bürgerarbeiterinnen** eingestellt werden, die nun für längstens drei Jahre auch im Frauenhaus, in der FrauenÜbernachtungsstelle sowie in den FrauenRäumen sozialbetreuend und hauswirtschaftlich unterstützend tätig sind. Deren Personalkosten werden aus EU- und Kreismitteln sowie einem Eigenanteil des Frauenforums finanziert – darüber hinausgehende Betriebs- und Sachkosten werden zusätzlich vom Träger aufgebracht, um die Bürgerarbeiterinnen gleichbehandelnd in den Kreis aller Mitarbeiterinnen zu integrieren, sie z.B. an Team-Supervisionen und Bildungsurlauben gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zu beteiligen.

## 1.2 Angestellte Mitarbeiterinnen

### Geschäftsstelle:

Birgit Unger, Geschäftsführerin

Melanie Hulliger, Verwaltung, Datenschutzbeauftragte

Monika Boruta, Verwaltung

Sabine Adam-Johnen, Job-Coaching für Mitarbeiterinnen in Arbeitsgelegenheiten & Bürgerarbeit, Fundraising

Christina Schulz, Qualitätsmanagement-Beauftragte

### Frauen- und Mädchenberatungsstelle / Frauenkrisentelefon / Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt, Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt:

Karin Gottwald, Beratung, Fach- und Koordinationsverantwortung

Isabella Lammaghi, Beratung

Karola Enners, Beratung

Melanie Windmüller, Beratung

### Frauenhaus:

Martina Ricks-Osei, Sozialarbeit, Leitung

Melanie Deschner-Kolodzey, Sozialarbeit

Britta Kollmann-Rost, Arbeit mit Kindern

Sandra Luig, Arbeit mit Kindern (in Elternzeit), Kinderschutzfachkraft

Patricia Schneider-Pretsch, Arbeit mit Kindern (Elternzeitvertretung)

Brigitte Berndt, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft

Suridy Hagemann, Bürgerarbeit

### FrauenÜbernachtungsstelle:

Christina Schulz, Sozialarbeit

Sieglinde Youett, Bürgerarbeit

### FrauenRäume:

Ingrid Scheibe, Sozialarbeit, Leitung

Elvira Sabe-Droste, Sozialarbeit

Carmen Peters, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft

Christina Hölken-Scharrenbach, Sozialbetreuung & Hauswirtschaft

Cornelia Schäfer, Bürgerarbeit

### Ambulant Betreutes Wohnen:

Nicole Urbaniak, Sozialarbeit (in Elternzeit)

Nicole Höing, Sozialarbeit (Elternzeitvertretung)

## 1.3 Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen, Supervision

Das Frauenforum als Träger unterstützt regelmäßig die allgemeine und auch spezialisierte Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen. Diese sind aufgefordert, jährlich ihre fünf Bildungsurlaubstage nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz zu nutzen und erhalten

dazu vom Träger einen finanziellen Zuschuss. Zusätzlich sorgt das Frauenforum für laufende Informationen zu den Grundlagen sowie eventuellen Änderungen des Bildungsschecks NRW sowie der Bildungsprämie. Fortbildungs- und Fachtagungsangebote, die von inhaltlicher Bedeutung für alle Mitarbeiterinnen im Haus sind, können nach Rücksprache und mit Einverständnis der Geschäftsführung mit dem Auftrag einer Multiplikatorinnenfunktion und Berichtspflicht anderen gegenüber zusätzlich besucht werden.

Mitarbeiterinnen und Vorstand des Frauenforums haben Seminare und Fachtagungen zu folgenden Themen besucht:

- Zertifikatskurse Grund- und Aufbau PQ-Sys der Paritätischen Akademie zur Qualitätsmanagementbeauftragten
- Seminare zum Datenschutz in sozialen Einrichtungen, Arbeitnehmer-Datenschutz und MitarbeiterInnenschulung, Online-Beratung und Datenschutz für Beratungsstellen
- Zertifikatskurs zur Kinderschutzfachkraft gem. §8a SGB VIII
- Seminare und Fachtagungen zu „Kinderschutz gemeinsam gestalten“, „Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen aus systemischer Sicht“, „Was ist denn schon normal? – Wo beginnt sexualisierte Gewalt, was kann und muss ich als pädagogische Fachkraft tun?“, „Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgang zwischen gewalttätigem Vater und Kind“
- Kurse zu MS office, excel, word, outlook
- Zweitägige Inhouse-Schulung „Erste Hilfe“ für alle Mitarbeiterinnen
- Seminare zu „Schuldnerberatung“, „Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)“, „Professionelle Angebote bei Trennung und Scheidung“
- Seminare und Fachtagungen zu „Schnelle Hilfe für Opfer von Gewalttaten“, „Gesund und Balance – die Lebensqualität erhöhen“, „Essstörungen im Beratungsalltag“, „Essstörungen in Verbindung mit Borderline-Störungen“, „Behandlung und Betreuung von Menschen mit Psychose und Sucht“, „Beziehungsdynamik bei psychischen Störungen“
- Fachtagungen zu „Quo vadis Frauenhaus – veränderte Bedarfe, veränderte Konzepte?“, „Veränderte Bedarfe – neue Konzepte“
- Seminare zu „Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, „Öffentlichkeitsarbeit und Fund-Raising“, „Verein mit hauptamtlichem Vorstand“, „Ein Team leiten – Basiswissen für eine erfolgreiche Teamleitung“, Frauen in Führung – eine Balance zwischen Feigheit und Waghalsigkeit?“
- Bundestagung 2011 der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e.V. „Hilfen für Menschen in Wohnungsnot: Basishilfen gegen soziale Ausgrenzung? Die Arbeit an den Schnittstellen“

Alle Teams des Frauenforums nutzen das Angebot des Trägers zur Unterstützung von Supervision. Je Mitarbeiterin wird im Rahmen des Wirtschaftsplans ein Budget zur Verfügung gestellt, das für gemeinsame Team-Supervisionen von Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Frauenhaus und Frauenwohnungslosenhilfe genutzt wird. Die vom jeweiligen Team ausgesuchte Supervisorin kommt dazu ins Haus, um ein Maximum an Zeit für die Supervisionarbeit vor Ort nutzen zu können.

#### **1.4 Beteiligung an Netzwerken und Veranstaltungen**

Mitarbeiterinnen vertreten das Frauenforum in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien bzw. werden von externen Netzwerken und Gremien zur Vorstellung der Arbeit eingeladen.

In folgenden Netzwerken und Arbeitskreisen ist das Frauenforum vertreten:

- in den Fachgruppen „Psychiatrie“ sowie „Kinder und Jugendliche“ der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- an kommunalen Frauen- und Mädchennetzwerken in Unna, Kamen und Bergkamen
- am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna“
- im Arbeitskreis gegen sexuelle Misshandlungen
- im Arbeitskreis Migration im Kreis Unna
- im Arbeitskreis „Wegen der Ehre“
- im Arbeitskreis „Essstörungen“
- im Arbeitskreis „Ambulante Hilfen“
- im Profi-Netzwerk "Familien stark machen...." im KEEP, Kindertageseinrichtung mit integrierter Beratungsstelle für Alleinerziehende in Unna – Königsborn
- im Arbeitskreis „Opferhilfe Lünen“
- in kommunalen Arbeitskreisen zur Vorbereitung des internationalen Frauentag sowie der Aktionen zum Int. Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.
- im Fachausschuss Frauen des PARITÄTischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- in einem Facharbeitskreis auf Landesebene zur Entwicklung eines neuen Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Zu folgenden Veranstaltungen ist das Frauenforum zur Vorstellung der Arbeit eingeladen worden:

- Gleichstellungsausschuss im Kreistag am 01.03.2010
- Besuch beim Studienkreis für Frauen in der VHS Lünen am 09.03.2010
- Besuch der Frauen der AsF Süskamen am 24.03.2010 im Haus des Frauenforums
- Besuch des „grünen Damen“ des ev. Krankenhauses Unna am 14.04.2010 im Haus des Frauenforums
- Besuch der SPD-Kreistagsfraktion am 22.04.2010 im Haus des Frauenforums
- Treffen der Frauen-Union Kamen, Stadtverband Kamen, am 04.05.2010
- Besuch der Frauen-Union Unna am 18.05.2010 im Haus des Frauenforums
- Gleichstellungsbeirat der Stadt Kamen am 30.06.2010
- Kreisweite Veranstaltungsreihe „Komm auf tour – meine Stärken, meine Zukunft“ im Herbst 2010
- Besuch der KFD-Frauen Unna-Königsborn am 24.11.2010 im Haus des Frauenforum
- Landesarbeitsgemeinschaften Frauen & Soziales von Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 27.11.2010 zu „Frauenleben, Frauenwohnen – Hilfen im Verbund gegen Wohnungslosigkeit und Gewalt“ in Düsseldorf
- Fraktionsvorstand der SPD-Fraktion im Kreistag am 09.05.2011
- Besuch beim Frauengesprächskreis Unna am 09.11.2011
- „Handeln gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ am 11.10. & 12.11.2011 in Unna
- Gleichstellungsbeirat der Stadt Unna am 18.10.2011

### III. Geschäftsführung und Verwaltung

#### 1.1 Aufgabenbereiche

Im Rahmen ihrer Führungs-, Management- und Querschnittsaufgaben ist die Geschäftsführerin zuständig für die Koordination von Arbeitsabläufen, für das kooperative Zusammenspiel aller Einrichtungen des Frauenforums untereinander, für die Ausarbeitung und Formulierung von Anträgen für neue Konzepte und Finanzierungen sowie für die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Vorstand und Mitarbeiterinnen.

Zu den Aufgabenbereichen der Geschäftsführerin zählen

- Koordination
- Personalführung und -entwicklung
- Projekt- und Organisationsentwicklung
- Finanz- und Wirtschaftsplanung
- Controlling
- Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen
- Qualitätsmanagement und -sicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Evaluation

Als Arbeitsinstrumente werden eingesetzt u.a. fachbereichsübergreifende und fachbereichsinterne Teambesprechungen, Supervision, externe und interne Fortbildungen, Vorstands- und Beiratssitzungen, Pressearbeit, Beteiligung an Veranstaltungen – u.a. mit eigenen Beiträgen und Kurzvorträgen.

#### 1.2 Qualitätsmanagement

„Seit einiger Zeit beschäftigt das Qualitätsthema auch die Soziale Arbeit. Die Einrichtungen der Sozialen Arbeit werden verstärkt mit der Anforderung konfrontiert, die Effektivität ihres Handelns nachzuweisen, Rechenschaft zu geben über das Verhältnis von Aufwand und erreichter Wirkung sowie strukturierte Aktivitäten zu entwickeln für eine planmäßige Verbesserung der Qualität ihres Handelns. Das „Produkt Soziale Arbeit“ soll effektiver und effizienter ausgestaltet werden, und zur Erreichung dieses Zieles erhofft man sich wirkungsvolle Impulse durch eine verstärkte Adaption andernorts erprobter betriebswirtschaftlicher Handlungsmuster. **(aus „Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit“ von Joachim Merchel, Prof. an der FH Münster)**

Wir sehen zunehmend die Erwartung der Förderstruktur, die Qualität, damit den Erfolg sowie das Recht auf Finanzierung unserer fachlichen Arbeit zu belegen. Bisher fordert das bereits der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu unseren Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gem. §67 SGB XII. – andere werden nachziehen Wir sehen hier eine zentrale Perspektive der Legitimation und der fachlichen Weiterentwicklung unserer Arbeit. Seit August 2009 ist deshalb eine Mitarbeiterin – vorläufig befristet bis August 2013 – im Rahmen einer 25%igen Erweiterung ihrer Teilzeitstelle als Sozialarbeiterin mit der Aufgabe des Qualitätsmanagements beauftragt. Sie absolvierte vorbereitend dazu erfolgreich die Zusatzqualifikation zur Qualitätsmanagementbeauftragten über die PARITÄTische Akademie.

Sie ist beauftragt mit den Aufgaben der Einführung des Qualitätsmanagement, des Führens eines Qualitäts-Zirkels, des gemeinsamen Festlegens von Kernprozessen und Arbeitsabläufen sowie der Vereinheitlichung von Dokumenten des gesamten Hauses und seiner Angebote. Die

Perspektive aller Beteiligten ist dabei gerichtet auf das Optimieren insgesamt, auf mögliche Synergien, auf bessere Kooperations-Grundlagen intern und extern sowie auf funktionierende Übergänge unter den internen sowie mit den externen Angeboten – alles im Interesse der Klientinnen in Verknüpfung auch mit den Interessen der unsere Leistungen finanzierenden Stellen. Die Qualitätsmanagementbeauftragte bewegt sich in enger Rücksprache mit der Geschäftsführerin innerhalb des äußeren Rahmens von Grundlagen der Gesetzgebung, des Datenschutzes sowie des Gesundheitsschutzes von Klientinnen und Mitarbeiterinnen.

### 1.3 Potentialberatung

Das Angebot einer Potentialberatung wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Unternehmen und Beschäftigte werden dabei unterstützt, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.

Mit Hilfe der Potenzialberatung eines beauftragten Beratungsunternehmens, gefördert über insgesamt 15 Beratungs-Tage seit Juni 2010, wurde unter dem Arbeitsmotto „Gemeinsam unter einem Dach“ das Anliegen verfolgt

- mittels einer beteiligungsorientierten Analyse Potenziale und Entwicklungsaufgaben zu ermitteln,
- einen Handlungsplan zur Optimierung der Arbeitsorganisation, der betrieblichen Abläufe und der strategischen Ausrichtung zu entwickeln
- sowie Umsetzungsschritte einzuleiten.

Folgende Ergebnisse konnten erreicht werden:

1. Eine Analyse und gemeinsame Überprüfung der Erfolgspotenziale, des Dienstleistungsselbstverständnisses und der strategischen Ausrichtung des Frauenforums und seiner Angebote wurde erstellt, Schlüsselthemen, Handlungs- und Entwicklungsaufgaben wurden identifiziert sowie erste Maßnahmen gemeinsam entwickelt.
2. Die Unternehmensstruktur und Arbeitsorganisation wurde - mit Blick auf Stärken und Schwächen in der Zusammenarbeit - in Vorstand, Leitungsteam und der gesamten Belegschaft in den Blick genommen. Zur Verbesserung betrieblicher Abläufe und Zusammenarbeiten wurden unter Einbezug des Qualitätsmanagements Entwicklungsaufgaben benannt sowie mögliche Lösungswege und -ansätze gefunden.
3. Die Dienstleistungen und Angebote des Frauenforums sowie der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit wurden und werden weiterentwickelt bzw. kontinuierlich an Verbesserungen gearbeitet.
4. Die Mitarbeiterinnen werden aktiv und bewusst in die betrieblichen Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen und verantwortlich an der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten beteiligt.
5. Ein gemeinsames Führungsverständnis mit gemeinsamen Umsetzungsstrategien wurde erarbeitet sowie vereinbart.
6. Die verschiedenen Handlungsebenen von Vorstand, Beirat, Geschäftsführung, Fachbereichsleitung und Mitarbeiterinnen wurden einer Rollenklärung mit Blick auf Kompetenz und Entscheidungsbefugnis unterzogen. Arbeitsorganisation, Strukturen und Steuerungsfähigkeit werden daran orientiert zu überprüfen, an Prozesse anzupassen und ggf. zu optimieren sein.
7. Perspektivisch soll das Leitbild auf Aktualität überprüft und gemeinsam weiterentwickelt werden.

## **IV. Angebote von Schutz und Beratung**

### **1. Frauenhaus**

#### **1.1 Räumliche Situation**

- 10 Schlafräume mit insgesamt 20 Betten
- 1 Notschlafzimmer
- 1 Gemeinschaftsküche mit Essbereich
- 2 Wohnzimmer
- 1 Aufnahme- und Beratungszimmer
- 1 Team - Besprechungszimmer
- 3 Büroräume
- 6 Badezimmer
- 2 zusätzliche Toiletten
- 1 Abstellkammer
- 1 Spielbereich mit 3 Räumen
- 1 offener Spielbereich
- 1 Außenspielbereich

Die Küche bietet jeder Frau einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel sowie ein abschließbares Kühlfach. Waschmaschinen und Trockengelegenheiten können im Keller genutzt werden. Bei Bedarf steht in einem Kellerraum Second-hand-Ware zur Verfügung.

#### **1.2 Arbeitskonzept**

Das Frauenhaus bietet körperlich und seelisch misshandelten oder von Gewalt bedrohten Frauen sowie deren Kindern Zuflucht. Eine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft aller festangestellten Mitarbeiterinnen der Einrichtungen des Frauenforums sichert eine 24-stündige Aufnahmebereitschaft für Frauen und Kinder. Bei Vollbelegung des Frauenhauses wird an andere Frauenhäuser weitervermittelt oder es werden kurzfristige Notaufnahmen ermöglicht, bis eine andere Unterbringungsmöglichkeit gefunden ist. Eindeutig drogenabhängige, akut psychisch erkrankte und / oder wohnungslose Frauen werden an die entsprechenden Einrichtungen, u.a. an die trägereigene FrauenÜbernachtungsstelle weiterverwiesen bzw. weitervermittelt.

#### **Erstgespräch**

Frauen, die alleine oder mit Kindern ins Frauenhaus kommen, haben in der Regel langjährige Gewalterfahrungen und Misshandlungen ertragen, ehe sie das Frauenhaus als letzte Möglichkeit des Schutzes erwägen. Ihre Lage - aus einer sonst ausweglosen Situation ins Frauenhaus zu gehen - entspricht einer Krise, die durch Angst, Panik, das Gefühl des Verlustes über die eigene Identität und Kompetenz sowie eine umfassende Destabilisierung gekennzeichnet ist. Das Aufnahmegespräch mit einer der Sozialarbeiterinnen bietet Gelegenheit zur akuten Krisenintervention, um sowohl Gefühlsebenen mit z.B. Angst, Wut, Depression, Suizidalität usw. Platz zu geben, aber auch Handlungsebenen z.B. zur finanziellen Absicherung, zur Sicherung von Dingen des täglichen Bedarfs, zu rechtlich notwendigen Schritten, zu Hausinterna und Regeln etc. zu erarbeiten.

Erste konkrete Handlungsschritte können sein

- Aufsuchen einer Ärztin, einer Klinik zur Abklärung medizinischer Notwendigkeiten
- Aufsuchen einer Rechtsanwältin

- Anmeldung und Antragstellung auf Kostenübernahme für Lebensunterhalt und Unterbringung beim zuständigen JobCenter (SGB II) bzw. beim Sozialamt (SGB XII)
- Beantragung von Kinder- bzw. Elterngeld, Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss
- Anmeldung eventueller Ansprüche bei der Agentur für Arbeit bzw. dem JobCenter
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Kontaktaufnahme zu Jugendamt, Kindertageseinrichtungen, Schulen, ÄrztInnen, Polizei usw.

### **Begleitung und Alltagsbewältigung**

Frauen, die aus sozial, kulturell und materiell benachteiligten Verhältnissen kommen, fehlt es oft an lebenspraktischen Fähigkeiten. Die Einteilung der zur Verfügung stehenden geringen Geldmittel - meist ALG II - stellt häufig ein großes Problem dar. Eingeengt in ihr von häuslicher Gewalt geprägtes Leben, meist ohne Erlaubnis zu Selbstverantwortung und Entscheidungsfreiheit, haben sie oft nicht gelernt bzw. sind es nicht gewohnt, eigene Entscheidungen zu treffen, Verantwortung und Konsequenzen ihres Handelns zu tragen.

Bei vielen Frauen ist daher eine intensive und zeitaufwendige Betreuung notwendig. Ziel ist es, sie auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben vorzubereiten. Alle Bewohnerinnen werden anfangs, sowohl aus Gründen des persönlichen Schutzes als auch zum Kennenlernen und Einüben bestimmter Handlungsabläufe, bei Ämtergängen und anderen Außenterminen von einer Mitarbeiterin begleitet. In regelmäßigen Beratungsgesprächen sind die aktuelle Lebens- und Problemsituation sowie Zukunfts- und Handlungsperspektiven im Sinne eines Hilfeplanverfahrens Thema.

Oft sind die Frauen auch mit der Versorgung und Pflege ihrer Kinder überfordert. Hier stehen den Frauen sowohl die Sozialbetreuerin mit lebenspraktischen Hilfen wie auch die Erzieherinnen bei Erziehungsfragen zur Seite – ggf. wird an entsprechende Fachstellen wie Jugendamt etc. vermittelt.

### **Einzelberatung**

Auf der Basis einer sich entwickelnden Vertrauensbeziehung besteht die Möglichkeit, sowohl die erlebte Gewalt und Misshandlung wie auch Verhaltens- und Beziehungsmuster, die den Gewaltkreislauf aufrechterhalten, in Beratungsgesprächen zu bearbeiten. Hierbei geht es vor allem darum,

- die ratsuchende Frau zu stabilisieren, d.h. Verunsicherung und Ängste zu nehmen sowie sie positiv zu stärken in ihrer Entscheidung, die häusliche Gewaltsituation beendet zu haben,
- sie dabei zu unterstützen, sich vor weiterer Gewalt des Partners zu schützen,
- sie zu ermutigen, die Unterstützung von zuständigen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, wie z. B. Behörden, RechtsanwältInnen, Polizei, Gericht etc.,
- ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, d. h. sie darin zu unterstützen, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und zu handeln, die Kontrolle über ihr eigenes Leben (zurück) zu gewinnen und sich damit aus der Opferrolle zu lösen.

### **Gruppenaktivitäten**

Das gemeinsame Planen, Handeln und Erleben in der Gruppe ist eine wichtige Ergänzung zur einzelberatenden Arbeit - es gibt den Frauen die Möglichkeit, sich auch Verhaltensweisen anderer anzusehen, sich darüber auszutauschen, evtl. daran zu orientieren. Das Gespräch über Alltagssituationen, Konflikte und Lebensperspektiven hilft ihnen, eigene Standpunkte zu finden und diese auch zu vertreten.

Für alle Frauen verpflichtende Hausversammlungen verdeutlichen ihnen, dass sie für das Zusammenleben im Haus alle gemeinsam die Verantwortung tragen. Hier werden Verantwortlichkeiten festgelegt, das Haus betreffende Arbeiten wie z.B. Putzpläne erstellt, Abwesenheiten der Frauen am Wochenende besprochen etc..

Das Zusammenleben in Gemeinschaftsräumen und die unterschiedlichen Charaktere der Frauen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen können Reibereien bis hin zu Konfliktsituationen verursachen. Diese werden möglichst zeitnah oder während der Hausversammlung mit den betreffenden Frauen besprochen. Ziel dabei ist das Lernen und Üben von gewaltfreiem Umgang miteinander und das Entwickeln sowie Einüben alternativer Lösungsmöglichkeiten.

### Nachbetreuung

In vielen Fällen ist auch nach Verlassen des Frauenhauses eine Betreuung erforderlich und sinnvoll. Durch die oft über Jahre hinweg erlittene physische, psychische und sexuelle Gewalt und die damit verbundenen seelischen Verletzungen sind Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Frauen erheblich beeinträchtigt. Die meisten Frauen sind nach dem Auszug aus dem Frauenhaus noch nicht so weit stabilisiert, um die veränderte Lebenssituation, die zurückliegenden Erfahrungen, aber auch aktuelle Probleme ohne Unterstützung bewältigen zu können.

Nachdem die Landesregierung 2011 die Förderung einer 4. Personalstelle wieder in den Landeshaushalt aufgenommen hatte, konnte das zusätzliche Wochenstundenbudget im Haus unter vier Fachkräften aufgeteilt werden. Diese bilden sowohl eine Art internen Netzwerkknoten zu den eigenen Angeboten wie auch die Verbindung und Begleitung für Frauen und ihre Kinder nach außen zu kooperierenden Facheinrichtungen. Die Frauen nehmen so zunehmend auch intern die individuelle Weiterbegleitung und Beratung durch die Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit ihren Fachberatungsstellen wahr. Die teilstationäre Einrichtung FrauenRäume sowie seit Anfang 2010 auch das Ambulant Betreute Wohnen übernehmen auf der Grundlage von vereinbarten Hilfeplänen die Begleitung von Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und dem damit oft verbundenen langfristigeren Unterstützungsbedarf.

### 1.3 Statistische Angaben

In 2010 wurden insgesamt 136 Personen (64 Frauen / 72 Kinder), in 2011 insgesamt 113 Personen (69 Frauen / 44 Kinder) im Frauenhaus aufgenommen.

Aufgenommene Personen	2010	2011
Frauen	64	69
Kinder	72	44

Häufigkeit des Aufenthalts	2010		2011	
zum ersten Mal	40	63 %	52	75 %
zum wiederholten Mal	22	34 %	17	25 %
keine Angaben/ unbekannt	2	3 %	0	0 %

Aufenthaltsdauer	2010		2011	
1 – 8 Tage	16	28 %	22	32 %
bis 1 Monat	15	26 %	19	28 %
bis 3 Monaten	14	24 %	17	25 %
bis 6 Monaten	8	14 %	8	12 %
bis zu 1 Jahr	2	4 %	2	2 %
länger als 1 Jahr	2	4 %	1	1 %

Die Jahresauslastung lag in 2010 bei durchschnittlich 76 % in 2011 bei durchschnittlich 65 %. Positiv ist die bleibende Stabilisierung des Anteils von über 60 % der Frauen in 2010 sowie 55 % der Frauen in 2011, die länger als 3 Wochen im Frauenhaus an einer positiven Veränderung ihrer persönlichen Lebensperspektiven gearbeitet haben.

#### Das Angebot

- einer Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit mittels einer telefonischen Rufumleitung auf ein Handy einer diensthabenden Mitarbeiterin außerhalb der üblichen Dienstzeiten im Haus,
- des Wohnens in Zweibett- bzw. Familienzimmern
- mit jeweils einem Badezimmer für je zwei Bewohnerinnenzimmer,
- von Gesprächen in einem ausdrücklich Beratungen vorbehaltenen Raum,
- von getrennten Büros für jede Sozialarbeiterin sowie die Sozialbetreuerin,
- kindgerechter Spielbereiche mit verschiedenen Räumen für größere und kleine Kinder,
- der Betreuung der Kinder zu täglich regelmäßigen Zeiten durch Erzieherinnen,
- sowie besonderer Ferienprogramme

trägt für Frauen und Kinder sicher dazu bei, sich von den einschneidenden Erlebnissen der erfahrenen häuslichen Gewaltsituationen zu erholen, sich geschützt und gut betreut zu erleben und mit fachlicher Begleitung den Blick auf die Zukunft wenden zu können.

Staatsangehörigkeit	2010		2011	
	Deutsch	33	52 %	45
andere Nationalitäten	31	48 %	24	35 %
ohne Angabe/ unbekannt	0	0 %	0	0 %

Die Verschiebung im Verhältnis zwischen den Frauen mit deutscher bzw. anderer Nationalität ist vermutlich Zeichen dafür, dass mehr Frauen mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass besitzen – in der Vergangenheit hielten sich beide Gruppen in etwa die Waage.

Alter der Frauen	2010		2011	
	Bis 18 Jahren	0	0 %	0
19 – 25 Jahre	20	31 %	26	38 %
26 – 40 Jahre	23	36 %	20	29 %
41 – 60 Jahre	18	28 %	22	32 %
Über 60 Jahre	3	5 %	1	1 %
Ohne Angabe/ unbekannt	0	0 %	0	0 %

Ein Vergleich mit den vergangenen Jahren verdeutlicht eine wachsende Verschiebung hin zu mehr jungen, kinderlosen Frauen unter 25 Jahren – und parallel ablesbar eine Zunahme der Frauen wohl mit Schulabschluss, aber ohne Ausbildungsabschluss.

Schulabschluss der Frauen	2010		2011	
	Ohne Schulabschluss	12	19 %	11
Mit Schulabschluss	39	61 %	43	62 %
Ohne Angabe	13	20 %	15	22 %

<b>Ausbildung der Frauen</b>	<b>2010</b>		<b>2011</b>	
Ohne Ausbildungsabschluss	20	31 %	32	46 %
Mit Ausbildungsabschluss	23	36 %	14	20 %
Keine Berufsausbildung	6	9 %	2	3 %
In Ausbildung / Umschulung	3	5 %	2	3 %
Ohne Angabe	12	19 %	19	28 %

<b>Misshandlung durch (Mehrfachnennung möglich)</b>	<b>2010</b>		<b>2011</b>	
Misshandlung durch Ehemann	35	53 %	37	51 %
Misshandlung durch Freund / Lebensgefährte (Partner)	14	21 %	13	18 %
Misshandlung durch Ex-Mann, Ex- Freund	5	7 %	1	1 %
Misshandlung durch andere männliche Haushaltsangehörige	9	13 %	15	21 %
Misshandlung durch andere weibliche Haushaltsangehörige	1	2 %	5	7 %
von Zwangsverheiratung akut bedroht	0	0 %	0	0 %
sonstige Person	1	2 %	2	3 %
ohne Angabe	1	2 %	0	0 %

Die nach wie vor größte Gruppe der Misshandelnden bleibt die der (Ehe)partner bzw. Ex-(Ehe)partner, in 2010 zu insgesamt 81%, in 2011 zu insgesamt 70%. Weiter zu beobachten ist eine Zunahme der Angehörigengewalt z.B. in Elternhäusern, durchaus – wie oft unterstellt – nicht nur in Familien mit Migrationshintergrund zu beobachten. Zu diesem passt die o.g. Verjüngung des Klientels des Frauenhauses.

<b>Durch andere männliche / weibliche Haushaltsangehörige erlebte „Angehörigengewalt“</b>	
2006	16%
2007	12%
2008	25%
2009	28%
2010	15%
2011	28%

Die Zuflucht im Frauenhaus bedeutet für die meisten Frauen und ihre Kinder den Bezug von öffentlichen Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern zur Finanzierung des Lebensunterhalts sowie der Unterkunft. Fast jede 4. – 5. Frau gerät erst durch die Gewalterfahrung und ihre Schutzsuche in diese Leistungsbezüge.

Veränderung der wirtschaftlichen Situation	2010		2011	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Verlust des Arbeitsplatzes	1	1 %	0	0%
Abbruch der Ausbildung	0	0 %	0	0%
Sozialhilfebezug (Leistungen nach SGB XII)	1	1 %	1	1%
Leistungen nach SGB II (Alg II)	17	28 %	13	19%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	0	0 %	1	1%
Keine Veränderung (Alg II-Bezug bereits bei Aufnahme)	44	69 %	51	74%
Rente	1	1 %	3	4%

Ein nicht unerheblicher Teil der Frauen kehrt in die gemeinsame Wohnung zum Partner zurück. Durch die enge Zusammenarbeit aller Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach gelingt es zunehmend, im Anschluss an den Auszug eine Anbindung an die Frauen- und Mädchenberatungsstelle zur weiteren Begleitung herzustellen. Perspektivisch soll hierauf zukünftig konzeptionell verstärkt der Blick gerichtet werden, um ein tragfähiges Netz für die Klientinnen und ihre Kinder auch nach dem Aufenthalt bereit zu halten.

Aufenthalt nach Verlassen des Frauenhauses	2010		2011	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Rückkehr in die gemeinsame Wohnung	16	28%	30	50%
Neue eigene Wohnung	17	30%	18	30%
Zugewiesene Ehewohnung	3	5%	0	0%
FreundInnen / Verwandte etc.	8	14%	4	7%
bei neuem Partner / Partnerin	1	2%	2	3%
andere soziale Einrichtung	1	2%	0	0%
anderes Frauenhaus	4	7%	2	3%
unbekannt	6	11%	3	5%
in Heimatland zurück	0	0%	0	0%
stationär im Krankenhaus	1	2%	1	2%

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2010		2011	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Bergkamen	10	16 %	9	13 %
Bönen	0	0 %	4	6 %
Fröndenberg	2	3 %	1	1 %
Holzwickede	1	2 %	1	1 %
Kamen	6	9 %	3	4 %
Lünen	3	4 %	8	12 %
Schwerte	2	3 %	5	7 %
Selm	1	2 %	0	0 %
Unna	10	16 %	7	10 %
Werne	1	2 %	1	1 %
bundesweit außerhalb es Kreises Unna	28	43 %	30	45 %

## 1.4 Kinder im Frauenhaus

72 Kinder wurden in 2010, 44 Kinder in 2011 mit aufgenommen und betreut. Die Altersstruktur verteilte sich folgendermaßen:

Alter der Kinder	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
jünger als 1 Jahr	4	6%	4	9%
1 bis unter 3 Jahre	19	26%	4	9%
3 bis unter 5 Jahre	14	19%	8	18%
5 bis unter 6 Jahre	5	7%	5	11%
6 bis unter 12 Jahre	17	24%	14	32%
12 bis 14 Jahre	5	7%	4	9%
über 14 Jahre	8	11%	5	11%

### Betreuungsarbeit und Konzept

Die tägliche Arbeit mit den Kindern geschieht in zwei Kernzeiten:

- **4x pro Woche Betreuung von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr** (außer mittwochs)  
schwerpunktmäßig Betreuung der Vorschulkinder bei Terminen und Behördengängen der Mütter
- **und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr**  
schwerpunktmäßig Arbeit mit schulpflichtigen Kindern (Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, kreatives Gestalten, Gruppenarbeiten, Rollenspiele .....

Hierbei handelt es sich um Richtzeiten, die ständig den Bedürfnissen der im Haus lebenden Kinder angepasst werden müssen. So gestalten sich die Betreuungszeiten und -inhalte in Ferienzeiten völlig anders, müssen z.B. bei Teilnahmen von Kindern des Hauses an Freizeitangeboten der Stadt oder der Schulen verschoben werden.

Darüber hinaus umfasst die Arbeit:

- Erstgespräche und Kontaktaufnahme mit Müttern und Kindern zur Klärung des physischen Zustands des Kinder/ der Kinder im Hinblick auf eine eventuell einzuleitende medizinische Versorgung
- Erfassung des familiären Hintergrundes bezogen z.B. auf eigene Gewalterfahrung, sexuelle Misshandlung, Vater-Kind bzw. Mutter-Kind-Beziehung, Geschwisterkonstellation, Aufnahme und Integration von behinderten Kindern
- Information, Regelung und Organisation der notwendigen Ein- bzw. Umschulung von Schulkindern
- Gespräche zur Konfliktlösung bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Übernahme der Rolle von Ansprechpartnerinnen und Anwältinnen der Kinder, evtl. auch gegen die Mütter
- Einzelarbeit und -gespräche mit den Kindern, nach Möglichkeit auch noch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus
- Beratungsgespräche mit älteren Kindern über z. B. eigene Gewalterfahrungen
- Freizeitgestaltung, Anregung und Nutzung von außerhäuslichen Freizeitangeboten
- Feriengestaltung in Absprache mit und auf Anregung der Kinder

Neben den Zielsetzungen der Entlastung der Mütter sowie der Gestaltung einer möglichst schönen und unbeschwerten, kind- und altersgerechten Zeit als Ausgleich für ihre vorherigen negativen Erfahrungen beinhaltet die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus die Aufgabe, pädagogische Konzepte und Methoden einzubeziehen, die der Situation der Kinder im

Frauenhaus gerecht werden und gleichermaßen auf ihre Misshandlungs- und Gewalterfahrungen eingehen.

### **Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:**

Jugendämter, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Frühförderstelle, Grund- und weiterführende Schulen, Kinderschutzbund, KinderärztInnen, weitere Einrichtungen der Jugendhilfe etc.

### **Räumliche Bedingungen**

Von Kindern und Müttern kann ein sogenannter offener Spielbereich genutzt werden. Hier steht zur Freizeitbeschäftigung für ältere Kinder ein Fußball-Kicker zur Verfügung. Kleinere Kinder finden dort Bauklötze, Bücher, Puppen etc. zum freien Spiel vor.

Bei Anwesenheit mindestens einer Erzieherin wird zusätzlich ein ca. 20 m<sup>2</sup> großer Spielbereich geöffnet. Dieser ist in Einrichtung und Gestaltung mit dem Gruppenraum einer Kindertageseinrichtung vergleichbar, mit Puppenwohnung und Bauplatz mehr auf die Bedürfnisse von Kindergarten- und Vorschulkindern ausgerichtet.

Einer der dort vorhandenen drei Räume wird auch gerne als Ruheraum genutzt und bietet Rückzugsmöglichkeit, Spiel- und Beschäftigungsangebote. Dieser Raum wird zudem oft für Einzelgespräche mit älteren Kindern genutzt.

Oftmals besteht aufgrund der Gewalterfahrungen eine erhöhte Aggressivität der Kinder gegen Personen, aber auch Mobiliar und Spielmaterialien. Die Erzieherinnen gehen deshalb auch durch räumliche Veränderungen immer wieder auf die Bedürfnisse der Kinder ein, indem sie z. B. durch Bereitstellung von Matratzen dem großen Bewegungsdrang der Kinder entsprechen. Ein anderes Mal dienen eben diese Matratzen zur Gestaltung einer Kuschecke zum Unterhalten, Schmusen, Vorlesen.

Viele der Kinder kennen aus ihrem bisherigen Leben nur sehr beengte Wohnverhältnisse mit, sofern überhaupt vorhanden, nur schlecht ausgestatteten Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten. Umso verständlicher, dass alle Kinder das Spielzimmer schnell als ihren Treffpunkt erachten.

Im Außenbereich steht Kindern und Müttern ein Spiel- und Aufenthaltsbereich mit Sandspiel- und Matschbereich und Fläche für Bewegungsspiele wie Bobbycar-Fahren, Ballspiele etc. zur Verfügung. Hier finden im Sommer alle Frauen und Kinder zu gemütlichen Grillabenden Platz. Der gerade für die Entwicklung der Kleinkinder eingerichtete Matschbereich wird an heißen Tagen durch ein Planschbecken ergänzt. Jedoch auch die älteren Kinder wissen sich hier gut zu beschäftigen.

### **Spendenprojekt „Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche“**

Im Juni 2010 wurde mit dem Werben um Spenden begonnen zur Herstellung und Ausstattung eines Werk- sowie eines Bewegungsraums für Kinder und Jugendliche, die im Frauenhaus leben. Mit Stolz über das erlebte Vertrauen vieler einzelner Menschen und Organisationen im Kreis und in der Region konnte zum Jahresende 2011 abschließend der Spendenstand von 20.731 € festgestellt werden. Mittlerweile werden Werkbank und Werkzeug im Hobbyraum tatkräftig genutzt. Der Bewegungsraum lädt mit vielfältigen Materialien wie Schaukel, Sprossenwand, Sprungkasten, Boxsack etc. zu toben, springen, rennen, hüpfen, schaukeln und noch vielem mehr ein.

### **Grundsätze der pädagogischen Arbeit mit Kindern**

Der Einzug ins Frauenhaus bedeutet für viele Kinder zunächst einmal eine Entlastung. Hier sind sie vor der Gewalt des Vaters oder Partners der Mutter sicher, brauchen keine Angst mehr um sich und die Mutter zu haben.

Tatsächlich sind die zugehörigen Kinder auf zwei Ebenen von erlebter Gewalt betroffen. Alle mussten Misshandlungen an der Mutter miterleben, eine nicht unerhebliche Zahl ist selbst misshandelt worden. In Familien mit einem prügelnden und terrorisierenden Mann bzw. Vater machen sie die Erfahrung des Ausgeliefertseins, des Nichtverstehens, der Unsicherheit und der ständigen Angst um das eigene Leben, das der Mutter und/oder der Geschwister. Oftmals

kommt die Selbstschuldzuweisung hinzu, eventuell (Mit-)Verursacher der desolaten Familiensituation zu sein. Selbstzweifel und große Schuldgefühle entstehen, aber auch die Scham darüber, dass nun fremde Personen Dinge in Erfahrung bringen, die weit von ihren Wünschen nach einem harmonischen Familienleben entfernt sind. So sind viele Kinder am Anfang sehr verschlossen und es bedarf viel Zeit und Geduld, bis sie sich öffnen und mitteilen – dabei hilft natürlich auch das Zusammenleben mit Kindern in gleicher Situation.

Meistens bedeutet der Einzug in das Frauenhaus auch einen Wohnortwechsel und den damit verbundenen, plötzlichen Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes. Die Kinder vermissen ihre FreundInnen, Verwandten, Nachbarn, Großeltern. Ein Schul- bzw. Kindertageseinrichtungswechsel steht möglicherweise an. Der gewohnte gesamte Freizeitbereich in z.B. Sportvereinen, Jugendgruppen kann nicht mehr besucht werden.

Die Erzieherinnen des Frauenhauses geben den Kindern in dieser schwierigen Situation Unterstützung, haben immer ein offenes Ohr und nehmen sich Zeit – von vielen Kindern hier erstmals erlebt. Sie erfahren, dass sie selbst und ihre Probleme, Sorgen, Nöte wichtig sind. Die Spielbereiche im und um das Haus bieten den Kindern die Möglichkeit, ungestört zu sein, das Erlebte in Rollenspielen und Gesprächen aufzuarbeiten. Ziel der Hilfestellung ist es, in Einzel- oder Gruppenangeboten geeignete Lernprozesse einzuleiten, traumatische Erlebnisse aufzufangen, Entwicklungsstörungen abzubauen und vorhandene Fähigkeiten sowie Sozialverhalten und Eigeninitiative zu fördern. Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktbewältigung, z. B. in Kinderversammlungen zum Kennenlernen und Einüben sozialer und demokratischer Verhaltensweisen, werden aufgezeigt. Unerlässlich dabei ist die Freiwilligkeit der Nutzung angebotener Hilfen und Gespräche – kein Kind wird zu etwas gezwungen. Ein zentraler Aspekt der Arbeit der Erzieherinnen besteht darin, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Gewalterfahrungen nicht individuell verschuldet sind, weder von ihnen noch von der Mutter.

### **Angebote für die Mütter**

Zur erzieherischen Arbeit mit den Kindern gehört untrennbar das Gespräch mit den Müttern, um die Sensibilität für die Probleme der Kinder zu fördern. Langfristiges Ziel ist, Verhaltensänderungen in Gang zu bringen, um gemeinsam mit den Kindern möglichst eine Zukunft ohne gewalttätigen Partner aufbauen zu können. An den Zukunftsplanungen müssen die Kinder teilhaben, um ihr Selbstvertrauen und ihre Wichtigkeit in den Augen der Mutter zu stärken.

Über diesen Grundsatz hinaus umfasst das Angebot für die Mütter

- Gespräche zu Konfliktlösungen bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- Kinderhausversammlungen
- Spielerisch gestaltete Gespräche mit Müttern und Kindern
- Begleitung und Unterstützung bei Problemen, Anmeldungen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, bei Ärztinnen, Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstelle, Kinderpsychologen, Jugendämtern etc.

## **2. Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit den Fachberatungsstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt und dem Frauenkrisentelefon**

Die Frauen- und Mädchenberatungsstelle ist eine durch das Land NRW geförderte allgemeine Beratungsstelle für Frauen und jugendliche Mädchen. Darüber hinaus sind hier die beiden Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt und zu sexualisierter Gewalt integriert. Der Erstkontakt erfolgt üblicherweise über das Telefon. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

### **1.1. Zielgruppen**

Zielgruppen sind **Frauen jeden Alters, unabhängig ihrer Herkunft, der religiösen oder geschlechtlichen Orientierung,**

- die für die Bewältigung von Belastungssituationen wie Trennung, Scheidung, Beziehungsschwierigkeiten, Trauer und Verlusten Unterstützung benötigen,
- die Wege suchen, ihr Leben und ihren Alltag eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten,
- die in Lebenskrisen und schwierigen Entscheidungssituationen eine Begleitung möchten,
- die körperliche, seelische, sexuelle und/oder andere Formen von Gewalt erleben oder erlebt haben,
- die an den Folgen erlittener Gewalt (z.B. Schlaflosigkeit, Alpträumen, Ängsten, Depressionen, psychosomatischen Beschwerden, Selbsttötungsgedanken) leiden,
- die Probleme in der Partnerschaft, Ehe, Familie und Beruf nicht alleine bewältigen können,
- die unter Essstörungen, Süchten, selbstverletzendem Verhalten, unter Zwängen u. ä. leiden,
- die Mobbing erleben (u. a. Cybermobbing).

### **Mädchen ab 14 Jahren,**

- die Schwierigkeiten mit FreundInnen, Eltern, Schule, Ausbildung usw. haben,
- die über ihre eigene Entwicklung und körperliche Veränderungen sprechen möchten,
- die körperliche, seelische, sexuelle, verbale und/oder andere Formen von Gewalt erleben oder erlebt haben,
- die Mobbing erleben (u. a. Cybermobbing),
- die an den Folgen erlittener Gewalt (z.B. Schlaflosigkeit, Alpträumen, Ängsten, Depressionen, psychosomatischen Beschwerden, Selbsttötungsgedanken) leiden,
- die sich fragen, wer sie sind und ob sie „normal“ sind,
- die eine Essstörung haben,
- die sich selbst verletzen,
- die Fragen zu Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch haben.

Frauen und jugendliche Mädchen, die bereits Zuflucht im Frauenhaus oder eine Unterbringung in der FrauenÜbernachtungsstelle wegen (drohender) Wohnungslosigkeit gefunden haben bzw. im teilstationären Programm der FrauenRäume oder im ambulant betreuten Wohnen wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten begleitet werden, können ebenfalls die Angebote der Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen.

## **1.2 Beratungsangebote**

Nach wie vor aktuell sind die Ergebnisse einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus 2004 - etwa jede vierte Frau, die im Alter von 16-85 Jahren in einer Partnerschaft gelebt hat, hat mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch den Beziehungspartner erlebt. Davon nannten 69% der Betroffenen mehrfache Gewaltsituationen. Des Weiteren schreibt die Studie, dass alle Formen von Gewalt in einem sehr hohen Maß zu psychischen Folgebeschwerden führen. Dies können vor allem tiefe Verunsicherungen, Ängste, Schlafstörungen, Niedergeschlagenheit und Depression, Selbstmordgefahr, Selbstverletzung und Essstörungen sowie Abhängigkeitserkrankungen sein. Nicht selten sind Trennung, Scheidung, Wohnungswechsel und Kündigung des Arbeitsplatzes soziale und psychosoziale Folgen.

Für Fälle **häuslicher Gewalt** im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz und polizeilicher Wegweisung übernimmt die Frauen- und Mädchenberatungsstelle im Rahmen ihrer vom Land für ihre Arbeit erlassenen Förderrichtlinien die Aufgabe der Beratung und Begleitung der Opfer. Die Zusammenarbeit erfolgt mit der Polizei sowie deren Opferschutzbeauftragten. Erklärt die betroffene Frau, im polizeilichen Einsatz der Wegweisung des Täters, der Polizei gegenüber ihr Einverständnis, nimmt eine Mitarbeiterin Kontakt mit ihr auf. Ziele sind die emotionale Stärkung und Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und den damit verbundenen Möglichkeiten wie z.B. langfristiger Wohnsuzuweisung oder der

Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbot. Weiterhin unterstützen die Mitarbeiterinnen bei anstehenden Regelungen von Alltagsangelegenheiten und der Existenzsicherung, die sich durch die besondere Situation verändert haben, z. B. bei Schulden, zu Unterhaltsfragen, zum Erhalt des Arbeitsplatzes etc..

Das Angebot der Fachberatungsstelle zu **sexualisierter Gewalt** wendet sich an Mädchen ab 14 Jahren und Frauen, die von sexueller Gewalt bedroht sowie dieser ausgesetzt sind oder waren. Angehörige und andere, die mit Betroffenen in Kontakt sind, können sich ebenfalls an die Fachberatungsstelle wenden.

Unter sexualisierte Gewalt fällt jede Handlung gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wie sexuelle Mißhandlung aktuell bzw. in Kindheit und Jugend, (versuchte) Vergewaltigung, sexuelle Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Vergewaltigung nach K.O.-Tropfen, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, am Telefon, im Alltag z.B. durch "zufällige" Berührungen, Grabschen etc.. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Übergriffe, sexuelle Misshandlungen sowie das Verabreichen von K.O.-Tropfen sind gesetzlich verboten und damit strafbare Handlungen. Unter dem Einfluss von K.O.- Tropfen gibt es oftmals keine Erinnerungen an den Tathergang, aber die körperlichen und seelischen Folgen sind gravierend.

Betroffene Frauen und Mädchen werden durch eine frauenspezifische Beratung und unterstützt, um mit dem Erlebten umzugehen und ihre seelische und körperliche Gesundheit zu stärken. Zusätzlich erhalten sie Sachinformationen über alle rechtlichen Möglichkeiten und werden, wenn gewünscht, im Strafverfahren von einer Mitarbeiterin begleitet. In einigen Fällen ist die Beratungsarbeit auf einen längeren Zeitraum angelegt, da zunächst eine vertrauensvolle Basis in mehreren Kontakten geschaffen werden muss.

In **Krisensituationen** sind die Mitarbeiterinnen montags und mittwochs von 9:30 bis 12:30 Uhr und dienstags und donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr direkt für eine telefonische Beratung erreichbar. Innerhalb der telefonischen Beratungszeiten können auch Beratungstermine vereinbart werden. Außerhalb dieser Zeiten können Frauen und Mädchen auf einen Anrufbeantworter sprechen und werden schnellstmöglichst zurückgerufen. Die Beratungstermine werden von den Mitarbeiterinnen individuell und flexibel in den Tages- und Abendstunden vergeben.

Angeboten werden **kurzfristige Krisengespräche, Beratungsgespräche und Begleitung zu allgemeinen Themen sowie Fachberatung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt**. Die Gespräche beinhalten neben der emotionalen Stärkung die Klärung der Situation und ggf. Weitervermittlung und/oder Begleitung an kooperierende Fachstellen sowie die Weitergabe von für den individuellen Fall wichtigen **Informationen**.

Nach erlebter häuslicher Gewalt und polizeilicher Wegweisung des (Ehe-)Partners werden Frauen gem. **Gewaltschutzgesetz** innerhalb einer 10-Tage-Frist, die zur Wahrnehmung notwendiger rechtlicher Schritte einzuhalten ist, spezifisch beraten und begleitet.

Die **Notrufarbeit als Frauenkrisentelefon** wird zusätzlich außerhalb der üblichen Dienstzeiten rund um die Uhr - an jedem Wochenende sowie über jeden Feiertag – von der für die Rufbereitschaft für alle Einrichtungen zuständigen Mitarbeiterin mit sichergestellt.

Auf Wunsch werden betroffene Mädchen und Frauen zur Polizei, zu Ärztinnen sowie Rechtsanwältinnen begleitet. Das juristische Verfahren stellt für Mädchen und Frauen eine große psychische Belastung dar - deshalb besteht auch im strafrechtlichen Prozess das Angebot der **Begleitung zum Gericht**.

### 1.3 Statistische Angaben

Die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit beiden Fachberatungsstellen und dem Angebot des Frauenkrisentelefon wurde von vier Beraterinnen geleistet. Statt der maximal möglichen 119 Wochenstunden konnten - bedingt durch Personalveränderungen – in 2011 nur durchschnittlich 87 Wochenstunden angeboten werden.

**In 2010 haben 334 Frauen und Mädchen, in 2011 haben 390 Frauen und Mädchen alle Angebote der Beratungsstelle im Rahmen von 2.066 Beratungen in 2010 sowie 1.346 Beratungen in 2011 genutzt.**

In 2011 sind hauptsächlich bedingt durch die Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin sowie den Wechsel einer weiteren Mitarbeiterin in den Ruhestand - beide waren langjährig in der Beratungsstelle beschäftigt – mehr als üblich Beratungsverhältnisse beendet worden. Die Anzahl der jährlich insgesamt beratenen Frauen und Mädchen erfuhr daher in 2011 eine ungewöhnliche Steigerung, die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche ist jedoch bedingt durch die durchschnittlich geringer zur Verfügung gestandene Wochenarbeitszeit der Fachkräfte in ungewöhnlicher Größenordnung zurückgegangen. In 2012 kann den Klientinnen durch Neueinstellungen personell und fachlich wieder das gewohnte Angebot gemacht werden.

Alter	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Unter 14 Jahren	4	1%	1	0%
14 – 17 Jahre	12	4%	9	2%
18 – 25 Jahre	54	16%	48	12%
26 – 40 Jahre	98	29%	120	31%
41 – 50 Jahre	71	21%	83	21%
51 – 60 Jahre	39	12%	48	12%
Über 60 Jahre	18	5%	30	8%
keine Angaben / unbekannt	38	11%	51	13%

Staatsangehörigkeit	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Deutsch ohne Zuwanderungsgeschichte	226	68%	269	69%
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	80	24%	65	17%
Andere Staatsangehörigkeit	14	4%	26	7%
keine Angaben / unbekannt	14	4%	30	8%

Lebensform	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alleinlebend / Ein-Personen- Haushalt	69	21%	75	19%
In Partner-/ Partnerinnenschaft lebend	45	13%	56	14%
In Partner-/ Partnerinnenschaft lebend mit Kindern	75	22%	77	20%
Nicht in Partner-/ Partnerinnenschaft lebend, mit Kind/ern	67	20%	98	25%
In der Familie lebend	57	17%	44	11%
Keine Angaben / unbekannt	21	6%	40	10%

Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Vollzeit erwerbstätig	52	15%	56	14%
Teilzeit erwerbstätig	54	16%	60	15%
Zeitweise erwerbstätig	9	3%	9	2%
Alg I	7	2%	3	1%
Alg II	49	14%	47	12%
Erwerbsunfähig	12	4%	17	4%
In Ausbildung / Umschulung	51	15%	41	10%
Rentnerin	22	6%	30	8%
Hausfrau	40	12%	64	16%
Elternzeit	12	4%	7	2%
Sonstiges / unbekannt	31	9%	61	15%

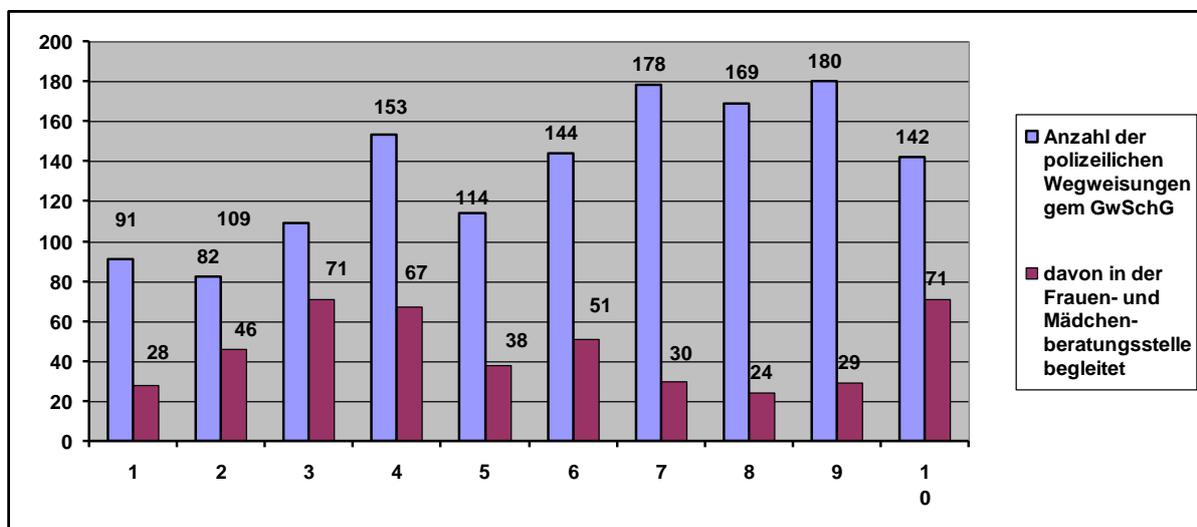
Problembereiche (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
berufliche Probleme	45	4%	26	2%
Gesundheit; psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen	123	12%	128	12%
physische und/oder psychische Gewalt	147	14%	184	17%
sexualisierte Gewalt	84	8%	85	8%
Kinder Erziehungsfragen	56	5%	48	5%
Migrationsproblematik	16	2%	10	1%
rechtliche Probleme / Verfahrensbegeleitung	37	4%	19	2%
Zwangsheirat	6	1%	7	1%
Stalking	8	1%	12	1%
Suizid / Borderline	0	0%	13	1%
Selbstwert	104	10%	106	10%
Sexualität / sexuelle Identität	17	2%	13	1%
Sozialberatung / existenzielle Sicherung	63	6%	53	5%
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten / Trauer	47	5%	38	4%
Sucht	27	3%	20	2%
Essstörung	20	2%	19	2%
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	162	16%	171	16%
Besuchs-Sorge-Umgangsrecht	19	2%	30	3%
Sonstiges	59	6%	76	7%

Kommunale Verteilung	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bergkamen	28	8%	36	9%
Bönen	8	2%	11	3%
Fröndenberg	20	6%	20	5%
Holzwickede	20	6%	26	7%
Kamen	29	9%	33	8%
Lünen	27	8%	27	7%
Schwerte	13	4%	25	6%
Selm	10	3%	9	2%
Werne	11	3%	19	5%
Unna	129	39%	144	37%
Unbekannt / außerhalb Kreis Unna	39	11%	40	10%

### 1.4 Gewaltschutzgesetz und polizeiliche Wegweisung seit 2002

Seit 2002 werden Frauen im Rahmen des Angebots der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt nach erlebter Beziehungsgewalt und polizeilicher Wegweisung des (Ehe-)Partners gem. Gewaltschutzgesetz beraten und begleitet. Nach Eingang eines Polizeifaxes mit dem unterzeichneten Einverständnis des Opfers nimmt die Beratungsstelle umgehend Kontakt auf, um – wenn gewünscht - innerhalb einer 10-Tage-Frist notwendige rechtliche Schritte einzuhalten. Die Beratungsstelle ist mit der Kreisgleichstellungsbeauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Unna eng eingebunden in die gemeinsame Arbeit am kreisweiten „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“.

In den ersten drei Jahren der Arbeit zum Gewaltschutzgesetz, stieg die Zahl der zu begleitenden Frauen (inkl. Lünen) stetig an. In 2005 jedoch sank die Zahl der von der Beratungsstelle zum Gewaltschutzgesetz begleiteten Frauen von 65% auf 44% der ausgesprochenen polizeilichen Wegweisungen, deren Zahl wiederum gleichzeitig um 40% gestiegen war. Diese Entwicklung setzte sich bedauerlicherweise fort - in 2010 wurden im Kreis Unna insgesamt 180 polizeiliche Wegweisungen ausgesprochen, nur 29 Frauen (16%) fanden danach den Weg in die Beratungsstelle.



In der 2. Jahreshälfte 2011 gelang es, sich gemeinsam mit der Polizei über die Abläufe im Handlungsprozess nach polizeilichen Wegweisungen auszutauschen, erste Optimierungen konnten umgesetzt werden. Bei in 2011 insgesamt 142 polizeilich ausgesprochenen Wegweisungen im Kreis Unna konnte die Beratungsstelle dann zu 71 Frauen und damit 50% der Fälle den Kontakt herstellen. Der Austausch mit der Polizei wird in 2012 fortgesetzt werden. Ziel ist eine möglichst schriftliche Vereinbarung über diese Arbeitskooperation mit Festlegungen zu Abläufen und Formularen, die dem Anspruch an die Fachlichkeit und Qualität der Arbeit aller Beteiligten – der Polizei im Einsatz, der Opferschutzbeauftragten der Polizei, der ehrenamtlich Engagierten des Weissen Rings sowie der Frauen- und Mädchenberatungsstelle genügen.

## 1.5 Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt

Seit April 2007 ist die bis dahin mit einer landesgeförderten Teilzeitstelle ausgestattete Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt mit einer 100%-Kreisförderung einer Vollzeitstelle sowie der zugehörigen Betriebs- und Sachkosten verstärkt worden.

Alle Beraterinnen der integrierten Beratungsstelle aus allgemeiner Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt sowie Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt gewährleisten anteilig die Unterstützung und Begleitung der in diesem Feld betroffenen insbesondere jungen Frauen und Mädchen, die hierzu notwendige Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die Konzeptionierung und Umsetzung von Präventionsangeboten sowie die fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit.

Unter der Fragestellung „Problemfelder“ gab es in 2010 insgesamt 84 Klientinnen, in 2011 insgesamt 85 Klientinnen, die sexualisierte Gewalt als Grund für die gesuchte Beratung angaben. Über die vergangenen Jahre gesehen gab es keine großen Veränderungen bei der Gewichtung der Nennungen – mehrheitlich werden „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung“ sowie „zurückliegender Missbrauch“ benannt. Auch die Beziehung zum Täter ist mehrheitlich im Bereich des persönlichen Nahraums, d.h. eine partnerschaftliche bzw. verwandtschaftliche.

<b>Sexualisierte Gewalterfahrungen</b> (Mehrfachnennungen möglich)	<b>2010</b>		<b>2011</b>	
Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung	38	37%	40	36%
Aktueller Missbrauch	3	3%	6	5%
Zurückliegender Missbrauch	45	44%	50	45%
Folter/ geschlechtsspezifische Verfolgung	4	4%	3	3%
Sexuelle Belästigung	9	9%	5	5%
K.O.-Tropfen	2	2%	3	3%
Sonstiges (z. B. Klärung der Ursachen von Störungen)	2	2%	3	3%

<b>Bezug des Täters zum Opfer</b> (Mehrfachnennungen möglich)	<b>2010</b>		<b>2011</b>	
Lebensgefährte (Ehepartner, Expartner, Freund)	28	33%	34	33%
Verwandter	27	32%	37	36%
Fremdtäter	12	14%	8	8%
Sonstige Person	12	14%	13	13%
Keine Angabe	6	7%	10	10%

## V. Angebote der Frauenwohnungslosenhilfe

### 1. Frauenübernachtungsstelle

Die Frauenübernachtungsstelle bietet wohnungslosen Frauen neben einem Schlafplatz und einem Ganztagsaufenthalt entsprechende Hilfen zur Überwindung ihrer Probleme.

#### 1.1. Zielgruppe

Zielgruppe der frauenspezifischen Arbeit der Übernachtungsstelle sind wohnungslose Frauen ab 18 Jahren, die

- in der akuten Notlage sind, über keinen Schlafplatz zu verfügen
- und bislang ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Unna hatten
- oder mit ihrem letzten festen Wohnsitz im Kreis Unna gemeldet waren
- bzw. von akuter Wohnungslosigkeit z.B. wegen Zwangsräumung bedroht sind.

In der Frauenübernachtungsstelle werden in Ausnahmesituationen auch wohnungslose Frauen mit Kindern aufgenommen.

Die Aufnahme von Frauen in die Übernachtungsstelle durch Vermittlung nicht kreisangehöriger Städte erfolgt nachrangig gegenüber kreisangehörigen Städten und Gemeinden und nur in Verbindung mit einer Kostenübernahmeerklärung der unterbringenden Kommune.

Wohnungslos ist eine Frau,

- die ohne Unterkunft ist,
- welcher der Verlust ihrer ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht,
- deren Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Witterungsschutz bietet bzw. die Benutzung der Unterkunft mit Gefahren verbunden ist - gleichzeitig ist die Frau aber nach ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen sowie aus sonstigen Gründen nicht in der Lage, sich und ihre engsten Angehörigen, mit denen sie gewöhnlich zusammenlebt (Kinder), aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu verschaffen,
- welche „ohne eine Wohnung zu haben, in der öffentlichen Hand gehörenden, nur der vorübergehenden Unterbringung dienenden (Not-) Unterkünften untergebracht ist oder aufgrund des § 19 OBG in eine Normalwohnung eingewiesen worden ist“ (Zitat aus RdErl. des Innenministeriums NRW)
- „welche sich in unsicheren Wohnverhältnissen ohne Mietvertrag befindet“. (Vereinbarung vom 01.09.1994 zwischen dem Kreis Unna, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Unna sowie dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. über die Unterhaltung einer Frauenübernachtungsstelle im Kreis Unna).

#### 1.2. Räumliche Situation

- 5 Schlafräume mit je einem Bett
- 1 Schlafräum mit 2 Betten
- 1 Wohnzimmer mit Essbereich und integrierter Gemeinschaftsküche
- 3 Badezimmer

Die Küche bietet jeder Frau einen abschließbaren Schrank für Lebensmittel sowie ein abschließbares Kühlfach.

Alle Zimmer werden möbliert zur Verfügung gestellt.

Waschmaschinen und Trockengelegenheiten können im Keller mit genutzt werden. Bei Bedarf steht in einem Kellerraum Second-hand-Ware zur Verfügung.

### **1.3. Aufnahme und Abrechnungsverfahren**

Die Zuweisung von Frauen in die Übernachtungsstelle kann über die kommunalen Ordnungsämter, über die Beratungsstellen für alleinstehende Wohnungslose des Caritasverbandes Unna, des Diakonischen Werkes Dortmund, Außenstelle Lünen oder über stationäre Einrichtungen vorheriger Aufenthalte der aufzunehmenden Frauen erfolgen.

Die Kostenübernahme erfolgt in den meisten Fällen durch die zuständigen JobCenter im Kreis Unna gem. § 36 SGB II entsprechend der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mit einem Tagessatz pro Nacht und Platz. Die Bewohnerinnen schließen mit der Frauenübernachtungsstelle einen Nutzungsvertrag ab. Frauen mit eigenem Einkommen sind Selbstzahlerinnen.

### **1.4. Beratungsangebot**

Eine Sozialarbeiterin bietet den Bewohnerinnen Informationen und Beratung mit folgenden Inhalten an:

- Beratungsgespräche nach §§ 67 ff SGB XII wegen fehlender oder nicht ausreichender Wohnverhältnisse, gewaltgeprägter Lebensverhältnisse, ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlagen, Entlassung aus stationärer Einrichtung oder Justizvollzug etc.
- Information und Aufklärung zur Struktur des örtlichen Hilfesystems, Weitervermittlung an die entsprechenden Stellen, Hilfen zur Antragstellung, Beschaffung von Papieren
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Vermittlung an weitere Fachdienste (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, TherapeutInnen etc.)
- Bei Bedarf Vermittlung an (teil-)stationäre oder ambulant betreuende Einrichtungen in eigener oder auch anderer Trägerschaft, z.B. der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der medizinischen Hilfe bei Suchterkrankungen oder akuten psychischen Erkrankungen etc.
- Hilfen bei der Suche nach und beim Bezug einer eigenen Wohnung

Zusätzlich haben die Bewohnerinnen der Frauenübernachtungsstelle die Möglichkeit, das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle des Frauenforums in Anspruch zu nehmen.

Nach Bezug einer eigenen Wohnung können die Frauen bei entsprechend verbliebenen besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens und der Kostenübernahmezusage des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in das Programm der FrauenRäume als teilstationärer Einrichtung bzw. des Ambulant Betreuten Wohnens des Frauenforms übernommen werden.

In der Arbeit aller Einrichtungen des Frauenforums ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr deutlich geworden, dass die Problemstellungen der Frauen, insbesondere auch der wohnungslosen Frauen, vielschichtiger geworden sind, sich aber gleichzeitig die eigene Kompetenz der Frauen zur Lösung derselben reduziert hat. U.a. die Zielgruppe der sehr jungen wohnungslosen Frauen bedarf der Nachreifung ins Erwachsenenleben, des „Alleine-Leben-Lernens“, um langfristig selbstverantwortlich ihr Leben in die Hand nehmen zu können.

In Statistik und Evaluation der Frauenübernachtungsstelle sind diese Entwicklungen deutlich erkennbar.

## 1.5. Statistische Angaben

22 Frauen haben in 2010, 21 Frauen in 2011 in der Frauenübernachtungsstelle gelebt - die Einrichtung war im Jahresschnitt 2010 zu 73 %, in 2011 zu 83 % belegt. 10 Frauen konnten in 2010, 16 Frauen in 2011 wegen Vollaustattung nicht aufgenommen werden.

Alter der Frauen	2010		2011	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
18 – 21 Jahre	8	36 %	6	28 %
22 – 25 Jahre	2	9 %	5	24 %
26 – 45 Jahre	10	45 %	10	48 %
46 – 60 Jahre	1	5 %	0	0 %
Über 60 Jahre	1	5 %	0	0 %

Der genauere Blick auf die Langzeitentwicklung zeigt, dass etwa 53 % der Nutzerinnen der Frauenübernachtungsstelle zwischen 18 und 27 Jahren alt sind:

Aufenthaltsdauer	2010		2011	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
1 – 7 Tage	4	18 %	1	5 %
1 – 4 Wochen	3	14 %	6	29 %
5 – 8 Wochen	0	0 %	2	9 %
8 – 12 Wochen	3	14 %	1	5 %
3 – 6 Monate	5	22 %	4	19 %
Länger als 6 Monate	3	14 %	3	14 %
Zum Jahresende noch im Haus	4	18 %	4	19 %

Staatsangehörigkeit	2010		2011	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Deutschland	14	64 %	19	90 %
Andere Nationalitäten	8	36 %	3	10 %

Auch hier ist die Verschiebung im Verhältnis zwischen den Frauen mit deutscher bzw. anderer Nationalität vermutlich Zeichen dafür, dass mehr Frauen mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass besitzen.

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2010		2011	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bergkamen	2	9%	1	5%
Bönen	2	9%	0	0%
Fröndenberg	1	5%	2	10%
Holzwickede	2	9%	2	10%
Kamen	4	18%	1	5%
Lünen	1	5%	3	14%
Schwerte	0	0%	0	0%
Selm	1	5%	0	0%
Unna	5	23%	10	48%
Werne	1	5%	0	0%
nicht Kreiszugehörig	3	14%	2	10%

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2010		2011	
	ALG II	5	22 %	9
Sozialhilfe/ Grundsicherung	1	5 %	0	0 %
Alg II & Kindergeld/ Unterhalt	1	5 %	0	0 %
Erwerbstätigkeit	1	5 %	1	5 %
Witwen-, Halbweisenrente	0	0 %	0	0 %
Unterhalt/ Bafög	0	0 %	0	0 %
Ohne Einkommen	14	63 %	11	52 %

Die Zahlen verdeutlichen dramatisch die tatsächlich lebensbedrohliche Lage der wohnungslosen Frauen – mehr als die Hälfte lebt bei Aufnahme ohne eigenes Einkommen und schlägt sich im wahrsten Sinne des Wortes durch.

Schulbildung	2010		2011	
Sonderschule	7	32 %	7	33 %
Hauptschule ohne Abschluss	1	5 %	5	24 %
Hauptschule mit Abschluss	7	32 %	3	14 %
Realschulabschluss	6	26 %	6	29 %
Abitur	1	5 %	0	0 %

Immer mehr Frauen verfügen nur noch über den Nachweis des Besuchs einer Förderschule oder einer Hauptschule ohne Abschluss – in 2011 bereits 57% der 21 Nutzerinnen der Übernachtungsstelle.

Zwangsläufig schließt sich daran das Fehlen einer Ausbildung bei 64% der Frauen in 2010 und 81% der Frauen in 2011 an, insgesamt sehr ungünstige Voraussetzungen für eine eigenständige und Existenz sichernde Lebensperspektive.

Ausbildung	2010		2011	
keine Ausbildung	14	64 %	17	81 %
geringfügige Beschäftigung / 1-Euro Job	0	0 %	0	0 %
Bildungsmaßnahme	0	0 %	1	5 %
Berufsvorbereitungsmaßnahme	1	5 %	1	5 %
Lehre	6	26 %	2	9 %
Studium	1	5 %	0	0 %

Lebensform	2010		2011	
alleinstehend	13	58%	12	57%
ledig mit Partner	1	5%	2	10%
verheiratet	0	0%	1	5%
getrennt lebend	6	27%	4	18%
geschieden	1	5%	2	10%
verwitwet	1	5%	0	0%

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
Alkoholmissbrauch	1	3%	2	5%
Drogenprobleme	2	7%	1	3%
Medikamentenmissbrauch	1	3%	0	0%
Essstörungen	1	3%	2	5%
Gewalterfahrung	10	33%	17	45%
Hygieneprobleme	4	13%	8	21%
Psychische Erkrankungen	10	33%	6	16%
Suizidgefährdet	1	3%	2	5%
von Menschenhandel betroffen	0	0%	0	0%

Im Vordergrund der benannten Probleme stehen für die Frauen selbst an der Spitze erlebte Gewalterfahrungen gefolgt von Hygieneproblemen sowie psychischen Erkrankungen.

Erste Kontaktaufnahme zur FrauenÜbernachtungsstelle über	2010		2011	
Eigene Initiative	7	32%	2	10%
westfälische Klinik Aplerbeck	3	14%	4	19%
Ausländerbehörde/ Ordnungsamt	4	18%	2	10%
Polizei	0	0%	0	0%
andere Institutionen	4	18%	5	24%
Beratungsstelle Lünen / Unna	4	18%	6	29%
BetreuerInnen	0	0%	2	10%

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme	2010		2011	
Bruch mit Herkunftsfamilie	9	41%	4	19%
Räumungsklage	3	14%	2	10%
Partnerschaftskonflikte	4	18%	10	48%
Entlassung aus Institution	5	23%	5	24%
Krankheit	0	0%	0	0%
Wohnungsbrand	0	0%	0	0%
Gefährdung durch Gewalt	1	5%	0	0%

Aufenthaltort vor der Aufnahme	2010		2011	
"Straße"	4	18%	2	10%
Unsicheres Wohnverhältnis / ohne Mietvertrag	7	32%	7	33%
Mietwohnung	2	9%	0	0%
Elternhaus / Partnerwohnung	5	23%	5	24%
Institution	4	18%	7	33%
Übergangswohnung	0	0%	0	0%

Aufenthaltort nach dem Auszug bzw. zum Jahresende	2010		2011	
eigene Wohnung	9	41%	10	48%
Bekannte / Verwandte / Partner	6	27%	5	24%
Einrichtung wie Klinik / Therapie	3	14%	0	0%
Betreutes Wohnen	0	0%	0	0%
„Strasse“	0	0%	1	5%
noch in der Übernachtungsstelle	4	18%	5	24%

Ersichtlich wird, dass für 41% der Frauen in 2010 sowie 48% der Frauen in 2011 der Aufenthalt zu einer Verbesserung der Lebensgrundlagen in einem neuen Mietwohnverhältnis geführt hat. Mehrere Frauen sind in die weitere Begleitung der FrauenRäume bzw. des Ambulant Betreuten Wohnens übergegangen, um hier im Rahmen eines miteinander vereinbarten Hilfeplans weitere Hilfe und Stabilisierung für ein perspektivisch selbst verantwortetes Leben zu erhalten.

## 2. Ambulant Betreutes Wohnen

In der Arbeit aller Einrichtungen des Frauenforums ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr deutlich geworden, dass die Problemstellungen der Frauen, insbesondere auch der wohnungslosen Frauen, vielschichtiger geworden sind, sich aber gleichzeitig die eigene Kompetenz der Frauen zur Lösung derselben reduziert hat. U.a. die Zielgruppe der sehr jungen wohnungslosen Frauen bedarf der Nachreifung ins Erwachsenenleben, des „Alleine-Leben-Lernens“, um langfristig selbstverantwortlich ihr Leben in die Hand nehmen zu können.

Seit Februar 2010 gibt es dieses neue Angebot des Frauenforums mit vorläufig sechs Plätzen für ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, die der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 – 69 SGB XII bedürfen. Im Gegensatz zur teilstationären Einrichtung FrauenRäume mit tagesstrukturierenden Einzel- und Gruppenangeboten im Haus des Frauenforums sowie konkreter hauswirtschaftlicher und sozialbetreuender Unterstützung im eigenen Haushalt findet hier die Betreuung ausschließlich im Haushalt der Klientin bzw. in der Begleitung statt. Die Einrichtung finanziert sich auf der Basis von Tagessätzen für betreute Personen. Bei einer Soll-Auslastung von 85 % in 2010 sowie 95% in 2011 trägt sich das Angebot betriebswirtschaftlich.

### 1.1 Zielsetzung

Durch das frauenspezifische Ambulant Betreute Wohnen wird Wohnungslosigkeit behoben, vermieden, eine selbständige Lebensführung in allen Lebenslagen ermöglicht, eine Integration in das soziale Umfeld erreicht und damit auch ein (Wieder-)Einmünden in teilstationäre oder stationäre Hilfe vermieden. Angestrebt wird das mittel- bzw. langfristige Erreichen einer selbständigen Lebensführung in allen Lebens- und Entscheidungssituationen und damit die Eingliederung in ein soziales Umfeld auf der Basis einer selbstbewussten und selbstverantworteten Lebensführung.

Unter der Prämisse der Hilfe zur Selbsthilfe werden die Kompetenzen und Ressourcen der Frauen, aktiv an der Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten mitzuarbeiten, entwickelt, gestärkt und stabilisiert. Die Betreuung bezieht alle Lebenslagen der Frauen ein - insbesondere diejenigen, welche zur Teilhabe am und Integration in ein gesellschaftliches Umfeld und damit zum erfolgreichen Erhalt des eigenen Wohnraums voraussetzend sind.

Das Hilfen werden - in Kooperation und unter notwendiger Beteiligung der eigenen Einrichtungen (Frauen- und Mädchenberatungsstelle, Frauenhaus, FrauenÜbernachtungsstelle, Frauen- Räume) sowie anderer Fachdienste, sozialer Dienste und Behörden (Agentur für Arbeit, JobCenter im Kreis Unna, Sozialämter etc.) - auf der Basis des jeweiligen individuellen Hilfeplans geleistet.

## 1.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an volljährige Frauen, die

- das 21. Lebensjahr vollendet haben sowie ab dem 18. Lebensjahr, wenn der Jugendhilfeträger Hilfe für junge Volljährige nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) begründet ablehnt,
- alleinstehend, wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- ohne ausreichende materielle Existenzgrundlage leben,
- sowohl in der Herstellung als auch beim Erhalt tragfähiger sozialer Beziehungen erheblich eingeschränkt sind und
- ihren tatsächlichen Aufenthalt im Bereich des Kreises Unna haben.

Frauen, die über ihre Unterbringung in der Frauenübernachtungsstelle oder im Frauenhaus bereits in Wohnraum vermittelt werden konnten und Frauen mit eigener Wohnung sowie erneut drohender Wohnungslosigkeit und sich daraus ergebendem Hilfebedarf zählen ebenfalls zur zu erreichenden Zielgruppe.

## 1.3 Leistungsangebot

Die Leistungen des frauenspezifischen Ambulant Betreuten Wohnens orientieren sich an der jeweiligen Persönlichkeit der Klientin sowie an der Komplexität der persönlichen Lebensverhältnisse. Zwischen der Klientin und dem Träger des frauenspezifischen Ambulant Betreuten Wohnens wird in enger Zusammenarbeit ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem die Ziele der Unterstützung sowie die einzelnen psychosozialen Hilfeleistungen festgelegt werden.

Im Rahmen von persönlichen Gesprächen, Hausbesuchen und Begleitungen können grundsätzlich in den nachfolgenden Bereichen unmittelbare Leistungen erbracht werden:

- Wohnen, Haushalt und Alltagsstrukturierung, z.B.
  - Beratung bei Renovierung und Einrichtung
  - Planung und Einhaltung von Tagesstruktur
  - Beratung zu Haushaltsführung mit Reinigung, Einkauf, häusliche Versorgung
  - Umgang mit Verwahrlosungstendenzen
  - Umgang mit Ämtern
  - Konfliktverhalten und –lösungsstrategien, Umgang mit Frustration
  - Umgang mit Verpflichtungen, Terminen
- Gesundheit, z.B.
  - Gesundheitsstatus, evtl. Arztbesuche und Wahrnehmung notwendiger Behandlungen
  - Umgang mit Sucht
  - Umgang mit Gewalterfahrung
  - Vermittlung an problembezogene Angebote von Beratungsstellen
  - Erlernen von Stressbewältigungsstrategien
  - Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens
  - Kontaktaufbau zu Angeboten von Selbsthilfe

- Freizeit & soziale Kontakte, z.B.
  - familiäre Kontaktpflege
  - Freundschaften und Nachbarschaft
  - Vereine, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen etc.
  - Freizeitangebote vor Ort
  
- Finanzen, z.B.
  - Schaffung und Erhalt der materiellen Existenzgrundlagen
  - Budget- und Haushaltsplanung
  - Einhalten von Zahlungsverpflichtungen
  - Wirtschaftliche Haushaltsführung
  - Umgang mit Anträgen, Formularen, Behörden, Banken, Konto
  - Vermittlung zu einer Schuldnerberatung & Hilfestellung zur Entschuldung
  
- Ausbildung & Beruf, z.B.
  - Motivation zur Auseinandersetzung mit schulischer oder beruflicher Ausbildung
  - Erarbeitung von beruflichen Perspektiven
  - Umgang mit Verpflichtungen, Terminen
  - Besuche von Berufsinformationszentren
  - Gespräche mit MitarbeiterInnen von Jobcentern der ARGE, Maßnahme- und Bildungsträgern
  - Erstellung von Bewerbungsunterlagen
  - Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
  - Umgang mit Konflikten

Zusätzlich werden bei Bedarf und im Einvernehmen mit der Klientin Gespräche mit Angehörigen sowie dem sozialen Umfeld der Klientin geführt.

Vorausgesetzt werden die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit der Klientin, geregelt in einem gemeinsam abzuschließenden Betreuungsvertrag, in dem die Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt werden. Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe werden Leistungserbringung und Finanzierung für jeweils 6 Monate genehmigt. Nach halbjährlichen Fortschreibungen kann die ambulante Betreuung bis zu max. 2 Jahren verlängert werden.

#### 1.4 Statistische Angaben

7 Frauen haben in 2010 sowie 8 Frauen in 2011 das Ambulant Betreute Wohnen genutzt - zu ihnen gehörten 4 Kinder in 2010 sowie 5 Kinder in 2011. Das Angebot der Einrichtung war im ersten und damit Aufbaujahr 2010 im Jahresschnitt zu 46% sowie in 2011 bereits zu 83% ausgelastet – für 2012 gilt der Aufbau des neuen Angebots mit der Vollausslastung als erfolgreich abgeschlossen.

Alter der Frauen	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
18 - 21 Jahre	1	14%	1	13%
22 - 27 Jahre	2	29%	2	25%
28 - 45 Jahre	2	29%	3	38%
46 - 60 Jahre	2	29%	2	25%
über 60 Jahre	0	0%	0	0%

Etwa 40% der ambulant betreuten Personen sind junge Frauen zwischen 18 und 27 Jahren.

Staatsangehörigkeit	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Deutschland	3	43%	5	63%
Andere Nationalitäten	4	57%	3	38%

Alter der Kinder	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0 - 1 Jahr	0	0%	0	0%
1 - 6 Jahre	3	75%	4	80%
7 - 10 Jahre	1	25%	1	20%
11 - 14 Jahre	0	0%	0	0%
über 14 Jahre	0	0%	0	0%
erwachsene Kinder	0	0%	0	0%

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bergkamen	1	14%	1	13%
Bönen	0	0%	0	0%
Fröndenberg	2	29%	2	25%
Holzwickede	0	0%	0	0%
Kamen	0	0%	0	0%
Lünen	0	0%	1	13%
Schwerte	1	14%	1	13%
Selm	0	0%	0	0%
Unna	0	0%	2	25%
Werne	1	14%	1	13%
nicht Kreiszugehörig	2	29%	0	0%

Lebensform (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ledig / alleinstehend	3	43%	6	46%
Verheiratet	0	0%	2	15%
getrennt lebend	2	29%	1	8%
Geschieden	2	29%	4	31%
Verwitwet	0	0%	0	0%

Unmittelbare Gründe für die Ambulante Betreuung (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Räumungsklage / finanzielle Gründe	1	9%	4	24%
Partnerschaftskonflikte / Elternkonflikte	6	55%	6	35%
Entlassung aus Institution	0	0%	0	0%
Krankheit	0	0%	1	6%
Sexuelle Gewalt oder andere Gewalt	4	36%	5	29%
Sonstiges	1	9%	1	6%

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alg I	0	0%	0	0%
Alg II	7	100%	8	62%
Unterhalt vom (Ex)Partner	0	0%	1	8%
Kindergeld für eigene Kinder	0	0%	2	15%
eigenes Kindergeld	0	0%	0	0%
Unterhalt für Kind(er) Unterhaltsvorschuss	0	0%	1	8%
Unterhalt für Kind(er) vom Vater	0	0%	0	0%
Wohngeld	0	0%	0	0%
Wohngeld für Kind(er)	0	0%	1	8%

Da in beiden Jahren alle Nutzerinnen des Angebots entweder aus der Unterbringung in einer der trägereigenen Einrichtungen oder aus der Frauen- und Mädchenberatungsstelle in das Programm vermittelt werden konnten, waren die finanziellen Existenzgrundlagen bereits gesichert – hier galt es weiter zu stabilisieren und langfristige Absicherung herzustellen.

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alkoholmissbrauch	0	0%	0	0%
Drogenprobleme	0	0%	1	7%
Tabletten-/ Medikamentenmissbrauch	0	0%	0	0%
Essstörungen / Magersucht	0	0%	0	0%
Gewalterfahrung	5	63%	6	43%
Hygieneprobleme	1	13%	2	14%
Psychische Erkrankungen	1	13%	3	21%
Suizidgefährdet	0	0%	1	7%
Aids	0	0%	0	0%
Sonstiges	1	13%	1	7%

Auch hier wurden von den Frauen am häufigsten Gewalterfahrungen gefolgt von Hygieneproblemen sowie psychischen Erkrankungen benannt.

Schulbildung	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Förderschule	0	0%	1	13%
Hauptschule ohne Abschluss	1	14%	2	25%
Hauptschule mit Abschluss	4	57%	2	25%
Realschulabschluss	0	0%	0	0%
Abitur	0	0%	0	0%
Fachoberschulreife	1	14%	2	25%
unbekannt	1	14%	1	13%

Ausbildung	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	4	57%	5	63%
Bildungsmaßnahme	0	0%	0	0%
Berufsvorbereitungsmaßnahme	0	0%	0	0%
Lehre abgebrochen	1	14%	1	13%
Lehre abgeschlossen	2	29%	2	25%
Unbekannt / keine Angaben	0	0%	0	0%

Es wird deutlich, dass die meisten Frauen über keine ausreichenden schulischen und Ausbildungs-Grundlagen verfügen, die ihnen eine Langzeitperspektive für ein eigenständiges Leben mit einer eigenen Existenzgrundlage sichern würde.

Aufenthaltsdauer seit Beginn des 1. Hilfeplans zum Stichtag 31.12.	2010		2011	
	bis 6 Monate	2	29%	3
6 - 12 Monate	5	71%	1	13%
über 12 Monate	0	0%	4	50%

### 3. FrauenRäume

#### 1.1 Zielgruppe

Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere mit drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit, können in das Programm der teilstationären Einrichtung gem. der §§ 67 – 69 SGB XII aufgenommen werden.

Zielgruppe sind Frauen ab 21 Jahren mit deutschem Pass oder - je nach Ermessensentscheidung des Kostenträgers - mit unbefristeten Duldungen bzw. unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen. Die besonderen Lebensverhältnisse der Klientinnen sind gekennzeichnet von

- einer fehlenden oder nicht ausreichenden Wohnung,
- ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen,
- gewaltgeprägten Lebensumständen,
- den Folgen einer Entlassung aus einer stationären Einrichtung
- oder vergleichbaren nachteiligen Umständen.

#### 1.2 Aufnahmekapazität und Ausstattung

Den insgesamt 9 Betreuungsplätzen stehen in der 1. Etage des Hauses mit Küche, Wohn- und Gruppenraum sowie Büros Räume für tagesstrukturierende Angebote, Beratung, Krisenintervention und Gruppenangebote zur Verfügung

Zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Sozialbetreuerinnen sind als Fachpersonal eingestellt. Die Einrichtung finanziert sich auf der Basis von Tagessätzen für betreute Personen. Bei einer Auslastung von 87 % trägt sich das Angebot betriebswirtschaftlich.

#### 1.3 Beratungs- und Betreuungsangebot

Mit den Klientinnen wird ein Hilfeplan vereinbart, der auf Freiwilligkeit beruht und Grundlage für eine Kostenzusage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Übernahme der Tagessätze ist. Sowohl individuelle Hilfeplanfortschreibungen wie auch Kostenzusagen erfolgen halbjährlich bis zu einer maximalen Betreuungszeit von 2 Jahren. Grundvoraussetzung allen Handelns in der Hilfestellung ist die Hilfe zur Selbsthilfe mit dem langfristigen Ziel der Verselbständigung.

Vereinbart werden mit den Klientinnen

- Beratung einzeln oder in Gruppen,
- Hilfen zur Sicherstellung von Versorgung und Existenzsicherung,
- Unterstützung als Vermittlung zu anderen Fachdiensten,
- bedarfsentsprechende Begleitung zu Ämtern, Behörden, VermieterInnen, ArbeitgeberInnen, ÄrztInnen, Fachdiensten, RechtsanwältInnen etc.

- der Bedarf an Übernahmen von einzelnen Tätigkeiten bzw. Vertretungshandeln, z.B. Schriftverkehr, Telefonaten etc.

#### 1.4 Statistische Angaben

Jeweils 14 Frauen haben in 2010 und 2011 das Programm der FrauenRäume genutzt - zu ihnen gehörten 9 Kinder in 2010 sowie 6 Kinder in 2011. Das Angebot der Einrichtung war im Jahresschnitt 2010 zu 96% sowie in 2011 zu 92% ausgelastet.

Alter der Frauen	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
18 – 21 Jahre	0	0%	1	7%
22 – 27 Jahre	3	21%	3	21%
28 – 45 Jahre	5	36%	6	43%
46 – 60 Jahre	5	36%	4	29%
Über 60 Jahre	1	7%	0	0%

In beiden Jahren sind 72 % der ambulant betreuten Personen sind Frauen zwischen 28 und 60 Jahren.

Alter der Kinder	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0 - 1 Jahr	0	0%	0	0%
1 - 6 Jahre	4	44%	1	17%
7 - 10 Jahre	1	11%	1	17%
11 - 14 Jahre	0	0%	1	17%
über 14 Jahre	1	11%	0	0%
erwachsene Kinder	3	33%	3	50%

Lebensform	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
ledig/ alleinstehend	8	57%	8	57%
verheiratet	0	0%	0	0%
getrennt lebend	4	29%	3	21%
geschieden	2	14%	3	21%
verwitwet	0	0%	0	0%

Kommunale Verteilung / Herkunftsorte	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bergkamen	3	21%	2	14%
Bönen	0	0%	0	0%
Fröndenberg	0	0%	0	0%
Holzwickede	0	0%	0	0%
Kamen	3	21%	1	7%
Lünen	3	21%	2	14%
Schwerte	1	7%	1	7%
Selm	0	0%	0	0%
Unna	3	21%	7	50%
Werne	1	7%	1	7%
nicht kreiszugehörig	0	0%	0	0%

Erste Kontaktaufnahme zu den FrauenRäumen über	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eigene Initiative	3	21%	1	7%
Frauen und Mädchenberatungsstelle	2	14%	4	29%
Frauenhaus / Frauenübernachtungsstelle	7	50%	5	36%
Jugendamt	0	0%	1	7%
Andere	2	14%	3	21%

Unmittelbare Gründe für die Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Räumungsklage/ finanzielle Gründe	11	23%	10	22%
Partnerschaftskonflikte/ Eltern	11	23%	11	24%
Entlassung aus Institution	4	8%	4	9%
Krankheit	10	21%	8	18%
sexuelle und/ oder andere Gewalt	12	25%	10	22%
Sonstiges	0	0%	2	4%

Einkommenssituation bei der Aufnahme (Mehrfachnennung möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alg I	1	7%	1	6%
Alg II	11	73%	12	75%
Kindergeld / Unterhalt	2	13%	2	13%
Erwerbstätig	0	0%	1	6%
Rente	1	7%		0%
Ohne Einkommen	0	0%		0%

Psychosoziale Probleme (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Alkoholmissbrauch	2	5%	1	3%
Drogenprobleme	2	5%	2	6%
Tabletten-/ Medikamentenmissbrauch	1	3%	1	3%
Essstörungen / Magersucht	4	11%	3	9%
Gewalterfahrung	14	38%	13	37%
Hygieneprobleme	3	8%	5	14%
Psychische Erkrankungen	9	24%	8	23%
Suizidgefährdet	2	5%	1	3%
Aids	0	0%	0	0%
Sonstiges	0	0%	1	3%

Auch hier wurden von den Frauen am häufigsten Gewalterfahrungen gefolgt von Hygieneproblemen sowie psychischen Erkrankungen benannt.

Schulbildung	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
keine Schule	0	0%	0	0%
Förderschule	0	0%	0	0%
Hauptschule ohne Abschluss	2	14%	1	7%
Hauptschule mit Abschluss	2	14%	1	7%
Realschulabschluss	2	14%	2	14%
Abitur	0	0%	1	7%
Fachoberschulreife	1	7%	4	29%
unbekannt	7	50%	5	36%

Ausbildung (Mehrfachnennungen möglich)	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
noch Schule	0	0%	0	0%
keine Ausbildung	4	29%	2	14%
Bildungsmaßnahme	0	0%	1	7%
Berufsvorbereitungsmaßnahme	0	0%	0	0%
Lehre abgebrochen	1	7%	3	21%
Lehre abgeschlossen	9	64%	8	57%

Die Klientinnen der FrauenRäume gehören – im Gegensatz zu den Frauen im Ambulant Betreuten Wohnen - mehrheitlich einem mittleren Alter an und verfügen noch eher über Grundlagen besserer Schul- sowie Ausbildungsabschlüsse.

Aufenthaltsdauer seit Beginn des 1. Hilfeplans zum Stichtag 31.12.	2010		2011	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
bis 6 Monate	0	0%	1	7%
6 - 12 Monate	0	0%	1	7%
über 12 Monate	5	36%	4	29%
noch im Programm	9	64%	8	57%

## VI. Rückblick, Dank und Ausblick

Nach dem Einzug aller Einrichtungen unter ein gemeinsames Dach in 2009 waren die Jahre 2010 und 2011 die des sich abschließend Einrichtens. An vielen neuen Schnittstellen wurden Konzepte zusammengeführt und Übergänge im Sinne der Belange der Klientinnen diskutiert und optimiert. Einige Mitarbeiterinnen orientierten sich beruflich anderweitig um, zwei langjährig beschäftigte Kolleginnen - eine Beraterin in der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie die Chefin in der Verwaltung - wurden in den Ruhestand verabschiedet, Nachfolgerinnen arbeiteten sich ein.

Im April 2011 begegnete uns auf einer Fachtagung ein neues Handlungskonzept der Arbeit von Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt, das Konzept des „Oranje Huis“ aus Alkmaar in den Niederlanden. Vorerst werden wir uns in der Theorie damit weiter beschäftigen, haben der Öffentlichkeit das Konzept in einem ersten Schritt im Rahmen der Feier unseres 25-jährigen Jubiläums im Januar 2012 mit einem Fachvortrag vorgestellt. Unser Konzept der

Zusammenführung und damit engeren Verknüpfung aller Angebote unter einem Dach ist in den Reihen der frauenspezifisch arbeitenden Einrichtungen in NRW und bundesweit ein Besonderes. Wir wollen uns erlauben - nach einem Vierteljahrhundert der ausschließlich parteilichen Arbeit als Frauen für Frauen mit Frauen – im Zusammenhang damit in neue Richtungen zu denken. Wir sind selbst sehr gespannt, ob alles beim Alten bleibt oder konzeptionell Neues in unsere gewohnte Arbeit integriert werden kann.

Der Verein mit Vorstand, Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen bedankt sich nun ganz herzlich bei allen kleinen und großen Spendern und Spenderinnen - Personen wie Unternehmen - die auch in diesen beiden Jahren ihren Beitrag zur Hilfe und Unterstützung geleistet haben. Investive Notwendigkeiten außerhalb des Üblichen mußten wie immer aus Spenden- und Bußgelderträgen finanziert werden. Im Rahmen eines zweckgebundenen Spendenprojekts konnten in 2010 und 2011 für die Herstellung und Ausstattung zweier Räume zu einem **Werk- sowie einem Bewegungsraum für Kinder** insgesamt 20.731 € eingeworben werden (S.16).

Seit Herbst 2011 wird nun als neues Spendenprojekt für die Herstellung eines kindgerechten **Außen- und Spielgeländes** geworben – bisher sind dafür bereits 7.310 € eingegangen, die „Spendensäule“ muss allerdings noch weiter gefüllt werden. Wir freuen uns über Ihre Spenden auf das Konto Nr. 39792 bei der Sparkasse Unna (BLZ 443 500 60) – Spendenbescheinigungen werden umgehend aus- und zugestellt.

Danke.